Stenographisches Protokoll

171. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich Dienstag, 14. Feber 1961

Tagesordnung

- Hemmung des Fristenablaufes durch Samstage und den Karfreitag
- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel XXVIII Abs. 1 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT)
- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik gemäß Artikel XXVIII Abs. 1 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT)
- Erster und zweiter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas
- 5. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Vierte Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation
- 6. Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

Inhalt

Bundesrat

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Bundesrates Dr. h. c. Machold (S. 4091) Ansprache des Vorsitzenden Eggendorfer anläßlich seines Amtsantrittes (S. 4092)

Personalien

Entschuldigungen (S. 4092)

Europarat

Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates (S. 4111)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Feber 1961: Hemmung des Fristenablaufes durch Samstage und den Karfreitag Berichterstatter: Bürkle (S. 4093) kein Einspruch (S. 4093)

Beschlüsse des Nationalrates vom 1. Feber 1961: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel XXVIII Abs. 1 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT)

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik gemäß Artikel XXVIII Abs. 1 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT)

Berichterstatter: Ing. Helbich (S. 4093) kein Einspruch (S. 4094)

Erster und zweiter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas

Berichterstatter: Dr. Reichl (S. 4094) Redner: Ing. Helbich (S. 4095) und Porges (S. 4098)

Kenntnisnahme (S. 4103)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Vierte Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation

Berichterstatterin: Adele Obermayr (S. 4103) Redner: Dr. Haberzettl (S. 4103) und Dr. Thirring (S. 4107) Kenntnisnahme (S. 4111)

Eingebracht wurden

Anfragen der Bundesräte

Salzer, Grundemann, Ing. Helbich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend die Kündigung sogenannter postfremder Mieter in der Linzer Rothenhofsiedlung, gefordert von der Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich und Salzburg in Linz (113/J-BR/61)

Salzer, Bürkle, Ing. Harramach, Hofmann-Wellenhof, Gabriele, Dr. Weber und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Beantwortung einer gestellten Anfrage (114/J-BR/61)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Müller und Genossen (96/A. B. zu 112/J-BR/60)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Eggendorfer: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 171. Sitzung des Bundesrates.

Hohes Haus! (Die Anwesenden erheben sich.) einer fa Wir haben den Tod unseres ältesten Mitgliedes zu beklagen. Am 6. Feber ist Bundesrat Dr. h. c. Reinhard Machold nach langer schwerer Krankheit aus dem Leben geschieden.

Am 11. November 1879 in Bielitz (Schlesien) geboren, kam Machold nach Absolvierung der Volks- und Bürgerschule sowie einer fachlichen Fortbildungsschule als junger Mann nach Graz; er hatte den Beruf eines Typographen erlernt. Graz und die Steiermark wurden ihm zur wahren Heimat.

Leben ein, zunächst als Gewerkschaftsfunktionär, dann als politischer Mandatar. Er bekleidete im Laufe seines langen Lebens fast alle Ämter, die Stadt und Land zu vergeben haben: er war Gemeinderat und Stadtrat von Graz, Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag, Mitglied der Landesregierung, Landeshauptmann und Landeshauptmannstellvertreter.

Im Bundesrat war Machold nicht nur, wie schon erwähnt, das an Lebensjahren, sondern auch das an Dienstjahren älteste Mitglied. Machold hat, gleich nachdem der Bundesrat zum erstenmal in der Ersten Republik zusammengetreten war, seine erste Angelobung hier in der Länderkammer am 7. Dezember 1920 geleistet. Nach einer Unterbrechung seiner Mitgliedschaft im Jahre 1923 gehörte er dann in den Jahren von 1928 bis 1930 wieder dem Bundesrat an.

In der Zweiten Republik war Machold vom 17. Februar 1954 an bis zu seinem Tode ununterbrochen Mitglied des Bundesrates. Als Redner trat er bei der Verhandlung über den Staatsvertrag und die Neutralitätserklärung Österreichs hier im Bundesrat am 5. Juni 1955 hervor.

Österreich und besonders das Land Steiermark haben in Machold einen verdienten Politiker verloren, der sich in jahrzehntelanger mühevoller Kleinarbeit so emporarbeitete, daß er überaus verantwortungsvolle Funktionen in unserem öffentlichen Leben übernehmen und in einer Weise ausüben konnte, die ihm allgemeine Hochachtung und Anerkennung eintrug.

Wir hier im Bundesrat haben in Machold einen angesehenen Vertreter der Interessen des Landes Steiermark und einen liebenswürdigen Kollegen verloren, der sich persönlich auch beim politischen Gegner aufrichtiger Wertschätzung erfreuen konnte und dem wir ein dauerndes ehrendes Angedenken bewahren werden.

Sie haben sich, meine Frauen und Herren, zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben. Ich darf daher auch Ihr Einverständnis annehmen, $\mathbf{da}\mathbf{\beta}$ diese Trauerkundgebung das Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen wird. Ich danke Ihnen. (Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Die Protokolle der 169. Sitzung vom 21. Dezember 1960 und der 170. Sitzung vom 22. Dezember 1960 sind aufgelegen, unbeanständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt von der heutigen Sitzung haben sich die Bundesräte Rudolfine Muhr, Dr. Koref, Gugg, Römer und Müller. Es hat ordnung ein und gelangen zum 1. Punkt:

Frühzeitig trat Machold ins öffentliche sich auch der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky entschuldigt, der bei einer Tagung in Genf anwesend sein muß.

> Hoher Bundesrat! Mit 1. Jänner 1961 ist der Vorsitz im Bundesrat für das erste Halbjahr an das Land Niederösterreich übergegangen. Zum zweiten Male wird mir die Ehre zuteil, den Vorsitz im Bundesrat zu führen. Ich darf Ihnen versichern, daß es mein Bestreben sein wird, dieses hohe Amt unparteiisch und nach rein sachlichen Gesichtspunkten zu führen. Ich bitte Sie alle, mich in dieser meiner Aufgabe zu unterstützen. Die Verhandlungen des Bundesrates haben sich ja stets durch große Sachlichkeit ausgezeichnet.

> Ich will aber, und ich glaube mich darin mit Ihnen einig, diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne daß ich meinem Vorgänger in diesem hohen Amte, Herrn Bundesrat Guttenbrunner, der im abgelaufenen Halbjahr die Geschäfte des Bundesrates geführt hat, für seine streng objektive Geschäftsführung meinen persönlichen Dank ausspreche. (Allgemeiner Beifall.)

> Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

> Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

> Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. sind dies die beiden GATT-Abkommen.

> Falls mein Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in der von mir vorgeschlagenen Weise verfahren.

> 1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Feber 1961: Bundesgesetz über die Hemmung des Fristenablaufes durch Samstage und den Karfreitag

> Vorsitzender: Wir gehen in die Tages-

Bundesgesetz über die Hemmung des Fristenablaufes durch Samstage und den Karfreitag.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Bürkle. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Bürkle: Hoher Bundesrat! Der zur Behandlung stehende Gesetzesbeschluß des Nationalrates wurde durch den Umstand veranlaßt, daß im Laufe des vergangenen Jahres durch Beschluß der Bundesregierung festgelegt worden ist, daß bei den Dienststellen des Bundes an Samstagen kein Dienstbetrieb zu halten sei, daß also praktisch auch im Bundesdienst die Fünftagewoche eingeführt wurde. Es hat sich daher die Notwendigkeit ergeben, gesetzliche Vorschriften zu schaffen, wonach in jenen Fällen, in denen der Ablauf einer Frist durch einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag gehemmt wird, diese Hemmung des Fristenablaufes auch durch einen Samstag bewirkt wird.

Es wäre nun vom legistischen Standpunkt gesehen richtiger gewesen, alle Rechtsvorschriften, die Fristenbestimmungen enthalten, einzeln abzuändern. Im Hinblick auf die Vielzahl der Bestimmungen in verschiedenen Gesetzen ist das aber praktisch nicht möglich gewesen. Es ist daher zum vorliegenden Gesetzesbeschluß gekommen.

Die in diesem Gesetzesbeschluß enthaltene Regelung erstreckt sich nur auf Fristen bundesgesetzlichen Vorschriften, Fristenbestimmungen, die aber auf Bundesverfassungsgesetzen Landesgesetzen, oder in Verordnungen enthalten sind. Es ist dazu zu bemerken, daß auch in den in den letzten Jahren geschaffenen Landesgesetzen bei Fristenbestimmungen fast überall auf die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes hingewiesen wurde, sodaß also praktisch auch für diese Landesgesetze die gesetzliche Regelung, die hier beschlossen werden soll, Gültigkeit haben wird.

Die Gleichstellung des Karfreitages mit den Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist deshalb begründet, weil nach der Übung der letzten Jahre die Dienstzeiten am Karfreitag bei den öffentlichen Dienststellen regelmäßig abgekürzt wurden beziehungsweise auch noch in Hinkunft abgekürzt werden. Festzustellen ist auch, und das ist von Wichtigkeit, daß die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vorgesehene Änderung des Fristenlaufes nur bei den Fristen wirksam wird, die schon nach den bisherigen Regelungen durch Sonntage oder gesetzliche Feiertage gehemmt werden.

Die Ausnahmeregelung des § 1 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist desgenommen werden muß, die in staatsver- worden. Ich bitte daher im Namen des

traglichen Regelungen enthalten und weitgehend von zwischenstaatlichen Bindungen abhängig sind.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, der sich gestern mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates befaßt hat, hat mich ermächtigt, dem Hohen Bundesrat den Antrag zu stellen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

- 2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. Feber 1961: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel XXVIII Abs. 1 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT)
- 3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 1. Feber 1961: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik gemäß Artikel XXVIII Abs. 1 des Allgemeinen Zollund Handelsabkommens (GATT)

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies die Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik gemäß Artikel XXVIII Abs. 1 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Bundesrat Ing. Helbich. Ich ersuche ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Ing. Helbich: Hohes Haus! Ich habe über ein Abkommen zwischen Österreich Republik und Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel XXVIII Abs. 1 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens zu berichten.

Das vorliegende Abkommen enthält die Ergebnisse der Kündigungsverhandlungen, die seitens der nach Genf entsandten Delegation in der Zeit vom 27. Oktober bis 6. Dezember 1960 mit der GATT-Delegation der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden haben.

Der Bericht ist uns bekannt. Der Nationalrat hat das Abkommen am 1. Feber 1961 genehmigt. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates ist es halb notwendig, weil auf Fristen Rücksicht ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen Ausschusses, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Des weiteren habe ich über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik gemäß Artikel XXVIII Abs. 1 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens zu berichten. Über dieses Abkommen fanden ebenfalls Verhandlungen in Genf statt, die auch vom 27. Oktober bis 6. Dezember 1960 abgeführt wurden. Das Abkommen wurde am 6. Dezember 1960 in Genf unterzeichnet und am 1. Feber 1961 vom Nationalrat genehmigt.

Ich bitte im Namen des Ausschusses, auch gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Erster und zweiter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas

Vorsitzender: Wir kommen zum Punkt 4 der Tagesordnung: Erster und zweiter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Dr. Reichl: Hohes Haus! Im Sinne einer Entschließung des Bundesrates vom 25. März 1960 hat die Bundesregierung zwei Vierteljahresberichte, betreffend den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas, vorgelegt, über die ich zu berichten habe.

Der erste Vierteljahresbericht behandelt drei grundlegende Problemkreise, die sich aus der Tatsache einer Siebener-, einer Sechser- und einer Fünfer-Gruppierung in Europa ergeben.

Zum ersten Problemkreis gehören die Fragen der Ausweitung der europäischen Liberalisierung auf die GATT-Staaten, um mengenmäßige Importbeschränkungen zu beseitigen und um vor allem Diskriminierungen des Handels soweit wie möglich zu verhindern. Diesen Bestrebungen ist Österreich schon dadurch entgegengekommen, daß mehr als ein Fünftel der österreichischen Gesamteinfuhr keiner Beschränkung unterliegt. Die Liberalisierung im Rahmen der OEEC selbst, also der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit, ist bekanntlich eine bindende Aufgabe aller OEEC-Mitglieder gewesen, denn eines der Hauptziele der OEEC war von Anfang zur Verminderung der Diskriminierung zwi

an die Liberalisierung des Handels und die Koordination der Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit. Aus einer Koordination der Wirtschaftspolitik wurde dann eine Koordination der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik. Es lag im Sinne der OEEC, daß man ein Miteinander nicht nur in den mageren Jahren der Nachkriegszeit finden wollte, sondern auch in den fetten Jahren der Hochkonjunktur. Und diesem Miteinander in den fetten Jahren der Hochkonjunktur soll der "Kodex des guten Verhaltens" dienen.

Der zweite Problemkreis umfaßt die Reorganisation der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit, also den Umbau der OEEC in eine atlantische Gemeinschaft, die OECD, also in eine wirtschaftliche Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung. Im Begriff "Entwicklung" steckt hier die Unterstützungsbereitschaft der Mitgliedstaaten für die sogenannten Entwicklungsgebiete anderer Kontinente.

In der am 24. und 25. Mai 1960 stattgefundenen Tagung eines Komitees für die Reorganisation der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit wurden neben den Vorschlägen der vier Sachverständigen aus den Vereinigten Staaten, Frankreich, Großbritannien und Griechenland auch die Vorschläge der Schweiz und Österreichs behandelt.

Der dritte Fragenkreis umfaßt Bemühungen zur Verhinderung der Diskriminierung zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Freihandelsassoziation, da das EFTA-Abkommen am 5. Mai 1960 zwischenstaatlich in Kraft getreten

Zu diesem Fragenkreis gehören die Auseinandersetzung mit dem Hallstein-Plan zur Beschleunigung der Zollsenkungen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die Verhandlungsangebote der Wiener EFTA-Ministerkonferenz, der Lissaboner Tagung des EFTA-Ministerrates und vor allem die Untersuchungen über die Auswirkungen auf den österreichischen Außenhandel. Schon im ersten Vierteljahresbericht wird auf die Tendenz der EWG-Staaten hingewiesen, ihre Außenhandelsbemühungen auf den EWG-Raum zu konzentrieren.

Der zweite Vierteljahresbericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas, der am 7. Oktober 1960 durch den Ministerrat ging, umfaßt im ersten Teil wieder eine Darstellung der Tätigkeit der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit, den Problemkreis der Reorganisation der OEEC und die Bemühungen schen der EWG und der EFTA. Die Umwandlung der OEEC in eine Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist in vollem Gange. Als ihre grundsätzlichen Aufgaben werden genannt: wirtschaftliches Wachstum, hohe Beschäftigung, steigender Lebensstandard und finanzielle Stabilität.

Der zweite Teil behandelt die Außenhandelsentwicklung im zweiten Quartal 1960 sowie die entsprechenden Integrationsmaßnahmen, weiters die Zollsenkung und die Kontingentaufstockung und die Einführung des gemeinsamen Außenzolltarifs der EWG.

Wie der erste Vierteljahresbericht enthält auch der zweite eine Zusammenfassung des statistischen Materials. In den Berichtszeitraum fallen die erste 20prozentige Senkung der Ausgangszölle mit Wirkung vom 1. Juli 1960 und die Hebung der Einfuhrquoten um 20 Prozent für alle EFTA-Staaten gemäß Artikel 10 des EFTA-Vertrages.

Am 1. September 1960 fanden Ausgleichsverhandlungen statt zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem GATT, in denen jene Fragen erörtert wurden, welche durch den gemeinsamen Außenzolltarif der EWG in ein akutes Stadium treten.

Bemerkenswert für das zweite Quartal ist die Ausweitung des Warenverkehrs Österreichs mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, also eine umgekehrte Tendenz im Vergleich zum ersten Quartal. Das wird aus der gesteigerten Holzausfuhr Österreichs nach Deutschland und umgekehrt durch eine gesteigerte Autoeinfuhr nach Österreich erklärt.

Von den ersten Zollsenkungen wird eine Erleichterung für den österreichischen Export erwartet, und zwar nach Ländern mit hohem Zollniveau, wie etwa Großbritannien und Portugal. Für den Export in die Niedrigzolländer, wie Dänemark, Schweden und die Schweiz, hat die Zollsenkung kaum eine Bedeutung. Von besonderer Bedeutung für Österreich wird die Anpassung der nationalen Zollsätze im EWG-Bereich an einen gemeinsamen Außenzoll sein. Diese Anpassung kann für österreichische Waren auf dem Wege nach Deutschland und in die Benelux-Staaten eine Belastung von 5 bis 6 Prozent ergeben.

Abschließend darf ich noch darauf verweisen, daß am 13. Dezember 1960 in Paris die OECD-Konvention auf Ministerebene unterzeichnet wurde und daß sie voraussichtlich bis zum Herbst 1961 in Kraft treten wird.

Namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration darf ich den Antrag stellen, der Hohe Bundesrat möge die beiden Berichte der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Ing. Helbich gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Helbich: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 23. März 1960 hat der Nationalrat den EFTA-Vertrag genehmigt, und zwei Tage später wurde der gleiche Vertrag nach eingehender Diskussion vom Bundesrat verabschiedet.

Nun ist fast ein Jahr vergangen, und vor uns liegt der erste und zweite Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas. Es war bis jetzt nicht möglich, einen Weg von der EFTA zur EWG zu finden, und so traten mit 1. 1. 1961 die ersten Diskriminierungen unserer Waren beim Export in den EWG-Raum ein. Es ist daher erforderlich, einen kurzen Blick auf die österreichische Volkswirtschaft im Jahre 1960 zu werfen.

Brutto-Nationalprodukt war Schätzungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Jahre 1960 um rund 7 Prozent höher als im Jahre 1959. Es betrug zirka 145 Milliarden Schilling. Das letzte Quartal 1960 stand bereits im Zeichen einer Verlangsamung des Aufschwun-Der Beschäftigungsstand hat im vergangenen Jahr eine Rekordhöhe erreicht, die Arbeitslosenzahlen waren die niedrigsten seit Jahren. Im Jahresdurchschnitt 1960 standen 2,282.000 unselbständig Beschäftigte im Arbeitsprozeß. Es gab lediglich 88.000 vorgemerkte Arbeitsuchende, was einem Prozentsatz von nur 3,8 Prozent entspricht. Gegenüber 1954 war dies eine Zunahme der Zahl der Beschäftigten um rund 300.000 und eine Abnahme der Zahl der Arbeitslosen um rund 80.000. Im Beschäftigtenstand sowie im Arbeitslosenstand waren dies absolute Rekorde.

Die Industrieproduktion hatte eine kräftige Expansion, und zwar eine Steigerung vom Jahre 1959 auf 1960 um 8,5 Prozent gegenüber einer Steigerung von 1958 auf 1959 um rund 4 Prozent.

Der gesamte Außenhandel betrug 1960 rund 65 Milliarden Schilling. Wir exportierten Waren im Werte von rund 29,1 Milliarden, davon 50,3 Prozent in den EWG-Raum und 13 Prozent in den EFTA-Raum. Unsere Importe beliefen sich auf rund 36,8 Milliarden Schilling, davon importierten wir 56,5 Prozent aus dem EWG-Raum und 12,1 Prozent aus dem EFTA-Raum. Der Fremdenverkehr erbrachte Devisen im Werte von rund 6 Milliarden Schilling.

Wenn man die Bewegung der Anteile des österreichischen Außenhandels mit dem EWG-

Raum und mit dem EFTA-Raum in Prozenten des Gesamtexportes beziehungsweise -importes in den Jahren von 1957 bis 1960 ausdrückt, sieht man, daß im vorgenannten Zeitraum die Importe aus dem EWG-Raum um rund 4,6 Prozent stiegen, unsere Exporte in den EWG-Raum aber nur um 1 Prozent. Die Importsteigerung aus dem EFTA-Raum betrug im selben Zeitabschnitt 0,8 Prozent, während die Steigerung der Exporte 1,2 Prozent ausmachte. Wie man daraus ersieht, scheint der EWG-Raum eine stärkere innere Dynamik zu entwickeln als die EFTA. Die Exporte innerhalb der EFTA stiegen von 1958 auf 1959 um 7,7 Prozent, die Exporte innerhalb der EWG stiegen hingegen um 19,1 Prozent.

Aus den vorgenannten Tatsachen kann man ersehen, daß der Exportanteil Österreichs im Verhältnis zu anderen EFTA-Staaten sehr hoch ist; davon gehen wiederum ungefähr 50 Prozent in den EWG-Raum, wovon rund zwei Drittel als diskriminierungsempfindlich bezeichnet werden können.

Seit dem 1. Jänner 1961 betragen die Binnenzölle der EWG nur mehr 70 Prozent der Ausgangszollsätze des Jahres 1957; überdies wurde gegenüber den Drittländern der erste Schritt zur Anpassung an den gemeinsamen Außentarif der EWG unternommen. Die Harmonisierung der Außenzölle bedeutet für Österreich im allgemeinen Zollerhöhungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich der Aufhebung der konjunkturpolitischen Zollsenkungen des Jahres 1957, und den Benelux-Staaten. Auf Grund des hohen Exportes österreichischer Waren nach Deutschland werden die Auswirkungen der Zollerhöhungen in diesen beiden Relationen durch gewisse Zollsenkungen in Frankreich und Italien leider nicht wettgemacht.

Seit Jahresbeginn unterliegen daher zahlreiche österreichische Waren auf den EWGMärkten einer um 4 bis 5 Prozent des Warenwertes stärkeren Belastung als die Konkurrenzprodukte der jeweils übrigen fünf Partnerländer der EWG. In nicht wenigen Zolltarifpositionen beträgt die Diskriminierung 6 Prozent. Einzelne österreichische Waren müssen
nunmehr sogar eine diskriminierende Zollmauer von 7 bis 8 Prozent überspringen.
Hier seien nur Motorräder, Fahrräder mit
Hilfsmotoren, Glaswaren, Fahrzeugbestandteile, geknüpfte Teppiche, einzelne Werkzeugmaschinen unter vielen anderen genannt.

Besorgniserregend ist der Umstand, daß gesamte Maschinen-, Stahl- und Eisenindustrie bereits in elf Monaten, und zwar am 1. Jänner 1962, der nächste Schritt zum weiteren Abbau der EWG-Binnenzölle und der zweite Schritt zum Harmonisierung der Außenzölle zu er- liarden produziert, was dem Wert der Erzeug-

warten ist. Mit größter Wahrscheinlichkeit muß damit gerechnet werden, daß die aus der Binnenzollsenkung allein zu erwartende Diskriminierung dann 50 Prozent der Zölle betragen wird. Diskriminierungen von 10, 12, 15 und mehr Prozent des Warenwertes werden dann keine Einzelfälle mehr sein.

Dies bedeutet je nach der Marktlage innerhalb der EWG im günstigsten Falle, daß der österreichische Exporteur diese Beträge der Zollbehörde der EWG abführen muß, während sie sein Konkurrent innerhalb der EWG restlos investieren kann. In vielen Fällen wird daher der Verkauf österreichischer Waren in diese Länder unmöglich sein, da die Konkurrenzfähigkeit verlorengegangen ist. Wenn es überhaupt noch gelingt, auf dem Markt zu bleiben, so nur unter großen Opfern. Es kommt daher der Förderung der Exportwirtschaft in den nächsten Jahren erhöhte Bedeutung zu.

Den österreichischen Exporteuren von Agrarprodukten, die zu 80 bis 90 Prozent und noch mehr EWG-orientiert sind, drohen außer den Zolldiskriminierungen noch viel größere Gefahren durch die Harmonisierung der Agrarpolitik innerhalb der EWG. Die gemeinsame Marktordnung der EWG wird das Ziel haben, zur Versorgung der EWG zuerst die Produktionsmöglichkeiten der eigenen Länder, wie zum Beispiel Hollands, Frankreichs und Italiens, restlos auszuschöpfen. Unsere Aufgabe könnte dann nur mehr sein, womöglich die offenen Versorgungslücken zu schließen. Als besonders diskriminierungsempfindlich werden Schlachtund Nutzvieh sowie Butter und Käse betrachtet, Produkte, die für das Einkommen der österreichischen Bergbauern besonders wichtig sind.

Man darf nämlich nicht vergessen, daß an dieser Frage hunderttausende österreichische Bauern hängen. Die Landwirtschaft stellt innerhalb unserer Volkswirtschaft ein beachtliches Produktionsvolumen dar, das oft vollkommen verkannt wird. Die Landwirtschaft kann sich sehr gut mit den wichtigsten Industriesparten unseres Vaterlandes messen.

Die Nutzholzproduktion der Land- und Forstwirtschaft betrug zum Beispiel im Jahre 1959 rund 3,6 Milliarden Schilling gegenüber der Produktion der Fahrzeugindustrie von 3,4 Milliarden. Die Getreideproduktion betrug 3,7 Milliarden im Vergleich zur Produktion der Elektroindustrie von ebenfalls 3,7 Milliarden. Die Milcherzeugung belief sich auf rund 5 Milliarden, während die gesamte Maschinen-, Stahl- und Eisenindustrie einen Produktionswert von rund 5,8 Milliarden hatte. Im gleichen Zeitraum wurde von der Landwirtschaft Fleisch im Werte von 5,8 Milarden Schilling gleichkommt. Wie wir daraus ersehen, ist der zukünftige Weg Österreichs innerhalb eines größeren Europas für die Landwirtschaft ebenfalls von ganz entscheidender Bedeutung.

Der österreichische Osthandel, der vor 1938 rund 30 Prozent des Außenhandelsvolumens betrug, ist auf 14 Prozent zurückgegangen. Die Folge davon war eine umso stärkere Expansion des Warenaustausches mit den westlichen Nachbarländern. Dies hat die Entwicklung der letzten Jahre mit sich gebracht. Die Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft ähnelt der Dynamik der EWG viel mehr als dem Expansionsdurchschnitt der EFTA. Man kann den Anstieg des Verkaufes österreichischer Waren nach dem Ausland nicht genug schätzen, wenn man weiß, unter welch schwierigen Bedingungen oft die neuen Absatzmärkte erobert werden müssen, um hier einen Ausgleich gegenüber früheren Exportorientierungen zu erreichen.

Hohes Haus! Was die Wirtschaft beunruhigt, ist nicht so sehr der Umstand, daß sich noch immer nicht der gemeinsame Weg abzeichnet, der doch unbedingt zwischen EWG und EFTA oder einigen ihrer Mitgliedern begangen werden soll, sondern vielmehr die Tatsache, daß sich heute, je mehr man diskutiert, die Schwierigkeiten mehren. Es ist doch Sinn der EFTA, ein Instrument zur Herbeiführung der großen europäischen Integration zu sein. Manche Anzeichen lassen darauf schließen, daß sich EFTA-Partner, die es sich leisten können, mit einer längeren Dauer des derzeitigen Zustandes abzufinden beginnen. Wir müssen daher innerhalb der EFTA alles unternehmen, um hier aktiv zu bleiben, und auch trachten, daß wir innerhalb EFTA in ihren Organen vertreten sind. In dieser Hinsicht spielen wir Österreicher eine mehr als bescheidene

Darüber hinaus müssen wir systematisch alle Kontakte pflegen, die sich mit assoziierungsfreudigen Kreisen innerhalb der EWG auf vielen vorhandenen Ebenen ergeben. Hier haben die zuständigen Ressortminister und die Kammern eine verantwortungsvolle Aufgabe. Österreich muß wissen, zwischen welchen realen Möglichkeiten es wirklich zu wählen hat.

Aus den vorerwähnten Tatsachen erkennen wir, daß unsere ganze Aufmerksamkeit in der Zukunft den europäischen Integrationsproblemen gewidmet werden muß. Der Erhaltung der österreichischen Volkswirtschaft auf dem vorhandenen beachtlichen Stand und deren Wachstum muß unsere ganze Aufmerksamkeit gelten.

nisse der Papierindustrie mit fast 5,9 Milli- Wichtigkeit, daß wir das Gefüge in unserem Vaterland Österreich fest und stark erhalten. um gemeinsam die sicherlich heiklen Probleme in innerer Geschlossenheit zu meistern.

> Gestatten Sie mir daher, einige Gedanken zu verschiedenen Problemen, die mir wichtig erscheinen, zu erörtern:

Der Herr Bundeskanzler und die Bundesregierung haben sich in der letzten Zeit sehr oft an die Verwaltung und an die Öffentlichkeit mit dem dringlichen Appell zur Sparsamkeit gewandt. Wahre Sparsamkeit kann man aber einer Verwaltung oder Organisation nicht von außen aufzwingen, sondern sie muß von innen heraus kommen. Ich schlage daher vor, daß man diejenigen Beamten und Kenner der Materie besonders belohnt und ehrt, die tatsächlich durch ihre Initiative brauchbare Ersparungsvorschläge hervorbringen. Hier dürfte der Staat in der Belohnung nicht kleinlich sein, um Anreiz zur Mitarbeit zu geben. Mit der oft verbreiteten Meinung: "Ich habe ja so nichts davon!" müßte aufgeräumt werden. Außerordentliche Leistungen müßten auch echt belohnt werden. Ich schlage daher vor, durch ein Verfassungsgesetz eine Kommission aus Mitgliedern des Nationalrates und des Bundesrates zu bilden, die die Vorschläge entgegennimmt und bei Brauchbarkeit den zuständigen Stellen zur Durchführung empfiehlt. Aufgabe der Kommission müßte es auch sein, die Belohnung der brauchbaren Vorschläge zu veranlassen.

Im vergangenen Jahr haben wir manchen Steuererhöhungen zugestimmt, und ich glaube, es ist Zeit, daß wir diesen Weg wieder verlassen.

Hohes Haus! Die Besteuerung macht je nach ihrem Umfang den Menschen entweder fleißig, unternehmend und wohlhabend oder träge, schwunglos und mittellos. Verlassen wir daher den bewährten Weg der noch tragbaren Steuern nicht. Niedrige Steuern bei einer hohen Steuerkraft sind ein Zeichen der inneren Stärke eines Staates. Nicht die Budgetexpansion sichert die Arbeitsplätze von rund 2,3 Millionen Beschäftigten, sondern eine weitere Expansion der Wirtschaft, die wir gerade in den nächsten Jahren so notwendig brauchen. Gesetze, die Ausgaben zur Folge haben, sollten nur beschlossen werden, wenn klargestellt ist, daß die Ausgaben in der gegebenen schwierigen Situation mit den bestehenden Steuern bestritten werden können.

Und nun noch ein Wort zu den Staatsschulden. In den vergangenen Wochen haben wir ja sehr viel darüber gehört. Darf ich mir nun erlauben, über diesen Punkt einige Gedanken zu äußern.

Das Eingehen von Finanzschulden erweist Es ist daher von entscheidender sich in manchen Situationen als volkswirtman zum Beispiel, ich denke hier an die dreißiger Jahre, in einer Rezession die Steuern erhöht. Dies hatte einen Einnahmenrückgang zur Folge. Dagegen konnte auch die Einführung einer Krisensteuer oder eines Krisenzuschlages zur Warenumsatzsteuer nichts machen. Ein Gegenbeispiel dafür ist die weltweite Rezession, die 1958/59 in Österreich durch die Erhöhung der Finanzschulden von 11 Milliarden Ende 1957 auf 22 Milliarden Ende 1960, ich glaube, man kann wohl sagen, erfolgreich bekämpft wurde.

Es gelang damit, nicht nur eine Konjunkturabschwächung zu vermeiden, sondern das Sozialprodukt und den Beschäftigungsstand sogar noch zu erhöhen. Die Bruttoeinnahmen des Bundes stiegen in den Jahren 1957 bis 1960 von 25 auf 30,8 Milliarden Schilling. Wäre dies nicht geschehen, hätte ein Steuerausfall in einer Größenordnung von 2 Milliarden Schilling eintreten können, wozu noch die Arbeitslosenunterstützungen in der Höhe von 1 Milliarde gekommen wären, wenn man nur annimmt, daß die Arbeitslosenzahl um etwa 100.000 bis 150.000 angewachsen wäre. Schließlich wurden ja mit den investierten Geldern Werte geschaffen, die auch für spätere Generationen von ganz entscheidender Bedeutung sind. Hier denke ich nur an die Elektrifizierung der Bundesbahnen, an den großzügigen Ausbau des Straßennetzes und an die Errichtung von gewaltigen Kraftwerken alles Maßnahmen, die der Allgemeinheit dienen.

Wenn man die Staatsschulden im Verhältnis zum Brutto-Nationalprodukt betrachtet, ist es möglich, einen Vergleich mit anderen Staaten anzustellen. So betrugen die Staatsschulden im Verhältnis zum Brutto-Nationalprodukt 1959 in England 115 Prozent, in Belgien 61 Prozent, in den Niederlanden 48 Prozent, in den USA 46 Prozent, in Schweden 40 Prozent, in Frankreich 35 Prozent, in Italien 32 Prozent, in der Schweiz 19 Prozent, in Österreich 14 Prozent und schließlich in Deutschland 10 Prozent.

Will man nun den Zinsendienst ins Verhältnis zur Budgetsumme des Jahres 1961 setzen, so stellt man fest, daß England für den Zinsendienst 14,5 Prozent der Budgetsumme, die USA 11 Prozent, die Schweiz 9 Prozent, Italien 6,5 Prozent, Holland 6 Prozent, Frankreich 6 Prozent, Schweden 4 Prozent, Österreich 2,5 Prozent und Deutschland rund 1,8 Prozent benötigen. Die Aufwendungen für Tilgung und Zinsen für die Staatsschuld in Österreich betrugen 1959 4 Prozent der gesamten Bundesausgaben, nach dem Bundesvoranschlag 1960 4,5 Prozent, und 1961 werden es rund 4,8 Prozent sein. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten ken, um zu sagen (Bundesrat Ing. Helbich: betrugen 1960 5 Milliarden Schilling — gegen- Das tun wir ohnehin nicht!): Es nützt eh

schaftlich sinnvoll und zweckmäßig. Früher hat | über langfristigen Finanzschulden von 17 Milliarden Schilling -, das sind rund 22 Prozent der gesamten Finanzschulden des Bundes. Vergleichsweise betrug die kurzfristige Verschuldung der USA rund 36 Prozent der Gesamtschuld.

> Hohes Haus! Der Spartätigkeit des österreichischen Volkes kommt in nächster Zeit für eine weitere Entfaltung der gesamten österreichischen Volkswirtschaft und zur Aufrechterhaltung der stabilen Währung eine entscheidende Bedeutung zu. Es wird daher erforderlich sein, daß in Zukunft geeignete Maßnahmen zur Förderung der Spartätigkeit beschlossen werden.

Aus den vorgenannten Zahlen kann man wohl ersehen, daß bei uns von einer Überschuldung im Vergleich zu anderen euro-päischen Staaten nicht gesprochen werden kann. Die österreichische Volkswirtschaft braucht weiterhin Investitionen, die Anleihen gedeckt werden sollen. Es wäre ein unmöglicher Zustand, wenn man Bauvorhaben, wie zum Beispiel den Bau der Autobahn, einstellen müßte, weil zurzeit wenig Geld aus dem Budget vorhanden ist. Hier müßte eine Anleihe, eine langfristige Finanzierung den Bau ermöglichen, denn gerade diese Straße kann man nach Fertigstellung im Hinblick auf Fremdenverkehr und Ex-Österreichs Schlagader port als große bezeichnen.

Wir hoffen, daß das Jahr 1961 ein gutes Jahr im Sinne einer Annäherung der beiden wirtschaftlichen Gemeinschaften sein wird. Österreich hat innerhalb der EFTA die wichtige Aufgabe zu erfüllen, im Sinne der Präambel des EFTA-Vertrages Motor zu sein für ein großes gemeinsames Europa! (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Ich bitte den Herrn Bundesrat Porges, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Porges: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich gebe von vornherein zu, daß die Beschäftigung mit wirtschaftlichen Fragen keine heitere Angelegenheit ist; die Beschäftigung mit Problemen der wirtschaftlichen Integration Europas ist es natürlich noch weniger. Die Reden, die darüber gehalten werden, entbehren so ziemlich jeden Humors.

Da mein Vorredner ein so düsteres Bild über die Aussichten und die künftige Entwicklung vor uns hingestellt hat, möchte ich darauf hinweisen, daß es doch nicht so ist, daß wir nun wirklich nur mehr zur Klagemauer gehen und dort weinend zusammensinnichts mehr, wir sind dem Untergang geweiht! Die Diskussion hat aber besonders in den letzten Wochen und Monaten so hohe Wellen geschlagen, daß es, wie ich glaube, notwendig ist, auch in diesem Hause und von dieser Stelle aus einiges dazu zu sagen.

Wenn der Herr Handelsminister in seinem bekannten Neujahrsartikel vom 1. Jänner ausgesprochen hat, daß der EFTA-Vertrag sogar hinfällig sein könnte, weil eine in der Präambel zitierte Voraussetzung nicht erfüllt wurde, so bedeutet das meines Erachtens eine sehr weitgehende und vielleicht sogar unzulässige Kommentierung der Präambel. Denn wenn in der Grundsatzerklärung, in der Präambel zum EFTA-Vertrag steht. es bestehe auch der Wunsch und die Bereitwilligkeit — Wunsch und Bereitwilligkeit! — bei allen Mitgliedsländern, so bald wie möglich Verhandlungen mit den EWG-Staaten aufzunehmen, dann kann hier von einer unabdingbaren Voraussetzung doch wirklich keine Rede sein. Und wenn im vorvorletzten Absatz der Präambel steht, die Mitgliedsländer betrachten die Assoziation als einen ersten Schritt zur Einigung der Mitgliedsstaaten der OEEC, so ist, glaube ich, die Auffassung, die Erklärung der Präambel über den Weg zur künftigen Einigung sei unabdingbar und ihre Nichterfüllung würde uns gestatten, sogar den EFTA-Vertrag als hinfällig zu bezeichnen, wirklich unzulässig.

Meine Damen und Herren! Die Integration ist das Problem, das uns heute alle bewegt. Wir bedauern ohne Unterschied der Partei und der Weltanschauung, daß nicht das herausgekommen ist, was wir uns vorgestellt haben. Wir bedauern, daß der ursprüngliche Plan einer gesamteuropäischen Freihandelszone nicht Tatsache und Wirklichkeit gewordenist, sondern daß wir heute zwei verschiedene Organisationen haben: eine Organisation ist der Gemeinsame Markt der sechs EWG-Staaten mit Bestimmungen über sehr enge Bindungen, und die zweite Organisation umfaßt die sieben Staaten der EFTA. Diese Lage ist sicherlich nicht sehr befriedigend. Alle, die diese Lage erkennen, werden sich bemühen müssen, sie in einer absehbaren und nicht allzufernen Zeit zu ändern beziehungsweise alles zu tun und alle Voraussetzungen zu schaffen, um diese Änderung herbeizuführen.

Aber der Weg zur Änderung der Lage kann sicherlich nicht der sein, den einer der österreichischen Wirtschaftstheoretiker anläßlich seines Vortrages in Zürich vorgeschlagen hat: aus der EFTA auszutreten und in die EWG einzutreten. Es ist kein Geheimnis: Herr Dr. Nemschak hat vorige Woche im Rahmen einer Veranstaltung der Männern, die in der Wirtschaft stehen, die die politische Entwicklung Europas kennen, doch nicht auszuführen, was es bedeutet hätte, wenn Österreich, alleinbleibend, der starren Organisation der EWG gegenübergestanden wären, welches Ergebnis sie gehabt hätten, wenn sich das kleine Österreich einer Organisation

österreichischen Handelskammer in Zürich einen Vortrag gehalten, in welchem er ein noch viel düstereres Bild gemalt hat als das, welches wir heute hier vorgestellt bekommen haben, in welchem er tatsächlich empfiehlt, es gebe nur einen einzigen Weg: aus der EFTA auszutreten und in die EWG einzutreten.

Unser Herr Handelsminister, der auf dem Wege nach Damaskus aus einem Saulus zu einem Paulus geworden ist, hat auf Grund einer Enunziation, die vor wenigen Tagen erfolgt ist, die Notwendigkeit unserer Zugehörigkeit zur EFTA zugegeben und bestätigt. Die Erkenntnis der wirklichen Zusammenhänge muß also dazu führen, daß Vorschläge, wie sie von dieser Seite gekommen sind, in das Reich der Illusion verwiesen werden, da sie selbstverständlich nicht verwirklicht werden können.

Ich habe schon einmal von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, daß es die engen Bindungen, die innerhalb der EWG bestehen, dem neutralen Österreich einfach nicht gestatten, der EWG anzugehören. Liest man das Kommuniqué, das über die gestern abgeschlossene EWG-Konferenz in Paris ausgegeben wurde, so ersieht man daraus, daß die politischen Bindungen innerhalb der EWG nun noch verstärkt werden sollen. Dadurch fällt für neutrale Staaten jede Möglichkeit weg, einer solchen Organisation mit so starren und engen politischen Bindungen anzugehören. Es ist doch interessant, daß der holländische Außenminister, also der Vertreter eines Kleinstaates innerhalb der EWG, gestern mit einiger Bitterkeit erklärt hat, man habe in Paris Vorschläge erwartet, aber man sei nur aufgefordert worden, eine Unterschrift zu leisten. Es ist ohneweiters vorauszusehen, daß anderen Kleinstaaten innerhalb einer solchen politischen Organisation, wie es die EWG ist, also auch Österreich, das 'gleiche Schicksal zuteil würde.

Ich darf wieder darauf verweisen, daß in diesem Hause schon wiederholt festgestellt wurde, daß Österreich nach der Gründung der EWG, der wir aus den soeben ausgeführten Gründen nicht angehören können, praktisch nur zwei Wege offen hatte; es blieben nur zwei Möglichkeiten: entweder allein zu bleiben, oder uns mit anderen Staaten in einer Organisation zusammenzuschließen. Ich brauche hier vor Männern, die in der Wirtschaft stehen, die die politische Entwicklung Europas kennen, doch nicht auszuführen, was es bedeutet hätte, wenn Österreich, alleinbleibend, der starren Organisation der EWG gegenübergestanden wäre. Wie die Verhandlungen verlaufen wären, welches Ergebnis sie gehabt hätten, wenn von sechs europäischen Staaten, unter denen drei europäische Großstaaten sind, gegenübergesehen hätte, kann sich jeder von vornherein ausmalen.

Der zweite Weg war nun der, uns mit jenen Staaten, die sich in der gleichen Lage befinden wie wir, zu einer Organisation zusammenzuschließen und innerhalb dieser Organisation und durch sie zu versuchen, Wege zu finden, den Gefahren, die drohen, entgegenzutreten und sie auszugleichen. Es muß doch etwas an der EFTA dran sein: Denn während noch kein siebenter Staat das Bestreben oder das Bedürfnis geäußert hat, sich der EWG anzuschließen, gibt es bei der EFTA solche Bestrebungen. Es ist ziemlich wahrscheinlich, daß sich die heute beginnende EFTA-Konferenz in Genf mit dem Anschluß Finnlands an die EFTA befassen wird, wobei allerdings die Gefahren, die damit verbunden sind, nicht vergessen werden dürfen. Bekanntlich mußte Finnland mit der Sowjetunion einen eigenen Vertrag schließen. Die EFTA und deren maßgebende Organe werden natürlich darauf achten müssen, daß nicht sowjetische Waren zu politischen Preisen — also nicht zu wirtschaftlich festgesetzten Preisen — durch die finnische Tür, ungehindert durch Zoll-Kontingentschranken, in den EFTA-Raum einströmen, wo sie jene Wirkung ausüben könnten, die Waren mit politischem Dumpingcharakter immer ausüben werden. Wenn man aber diesen Gefahren begegnet, bleibt die Tatsache bestehen, daß sich ein weiterer europäischer Mittelstaat veranlaßt sieht, sich dieser großen Organisation der Europäischen Freihandelszone anszuschließen.

Bei den Schwierigkeiten, die zwischen EFTA und EWG bestehen, spielen die der Landwirtschaft — das muß zugegeben werden — eine besondere Rolle, Wir haben die Landwirtschaft bekanntlich auch aus dem EFTA-Vertrag herausgenommen, um gerade der Landwirtschaft die Möglichkeit zu geben, die Schwierigkeiten, die sich für sie infolge ihres Exportes in die EWG-Staaten ergeben, auf dem Verhandlungswege zu beseitigen und zu mildern. Es ist heute schon darauf hingewiesen worden, daß sich besonders hinsichtlich der Ausfuhr von Holz, von Zucht- und Nutzvieh, Käse und so weiter in die EWG-Staaten für Österreichs Landwirtschaft eine besondere Situation ergibt. Ich bin aber überzeugt, daß diese Schwierigkeiten im Wege der künftigen Verhandlungen, über die ich noch einiges sagen werde, gemildert werden könnten.

Wenn die österreichische Landwirtschaft den besagten Schwierigkeiten begegnen oder sie überwinden will, ergibt sich für sie allerdings die zwingende Notwendigkeit, ihre Produk. Pfund Sterling nach England geliefert haben,

tionsmethoden zu verbessern. Ich stelle aus eigener Erkenntnis fest, daß in dieser Hinsicht in Österreich in den letzten zehn Jahren ungeheuer viel geschehen ist. Wer durch die agrarischen Teile der österreichischen Bundesländer mit der Bahn oder mit dem Wagen fährt, wird erkennen, daß, schon um den Ausfall von Arbeitskräften wettzumachen, in der österreichischen Landwirtschaft hinsichtlich der Verbesserung der Produktionsmethoden sehr viel geschehen ist. Er wird erkennen, daß auf diesem Wege, der eingeschlagen wurde, weitergegangen werden muß, um eben die Schwierigkeiten, die sich aus den Zollmauern der anderen ergeben, durch entsprechende Rationalisierung und entsprechende Kalkulation der Preise zum Teil zu beseitigen.

Nun kann man nicht daran vorbeigehen, daß sich die Zollsenkung, die innerhalb der EFTA durchgeführt wurde, ohne Zweifel preismindernd ausgewirkt hat und daß, wie in einer Verlautbarung festgestellt wird, die Preise infolge der EFTA-Zollsenkungen gehalten werden konnten, obwohl infolge der Lohnerhöhungen eine Preiserhöhung gerechtfertigt gewesen wäre. Ich möchte hier allerdings sagen, daß Zollsenkungen nur dann einen Sinn haben, wenn sie preismindernd wirken, was wir aber nicht immer und überall feststellen können. Die Zollsenkungen, die hier durchgeführt werden, müssen und sollen natürlich eine unmittelbare Auswirkung in Form von Preissenkungen haben, die wieder konsumsteigernd wirken sollen. Es ist selbstverständlich, daß die Konsumenten verlangen können: Wenn es schon die EFTA und eine Zollsenkung gibt, dann muß sich das natürlich in einer Senkung der Preise und damit in einer Verstärkung des Konsums ausdrücken.

Ich darf auf eine weitere günstige Wirkung der EFTA-Konvention hinweisen. Wir haben unseren Export in die EFTA-Länder, wenn auch bescheiden, steigern können. Die beiden Berichte der Bundesregierung umfassen einen Aber wir wissen, daß kurzen Zeitraum. Prozesse, die sich politisch und wirtschaftlich auswirken, zu ihrer Entwicklung, zu ihrer Reife Jahre, oft sogar Jahrzehnte brauchen. Es wäre vermessen, zu verlangen, daß sich die EFTA-Konvention schon nach wenigen Monaten in stolzen und umwälzenden Änderungen auswirkt. Nach wenigen Monaten kann man nicht mehr verlangen als die wohl bescheidenen, aber immerhin festzustellenden Ergebnisse, die bisher erreicht worden sind.

Wenn wir einer englischen Statistik nach, die in dieser Hinsicht als Autorität angesehen werden kann, von Jänner bis November 1960 österreichische Waren im Wert von 11 Millionen

was gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine Erhöhung um ein Drittel bedeutet, so ist das ein bescheidener, aber ein Anfangserfolg, der ohne Zweifel eine günstige Weiterentwicklung erwarten läßt.

Wenn wir uns die übrige Ausfuhrstatistik ansehen, meine Damen und Herren, so können wir bei allen anderen EFTA-Staaten, ob das die Schweiz, das eben zitierte England, Schweden, Dänemark oder Norwegen ist - nur Portugal ist ausgenommen, hier ist ein kleiner Rückgang eingetreten —, überall Exportsteigerungen feststellen, die sich zwar ebenfalls in bescheidenen Grenzen halten, aber ohne Zweifel auf das Wirken des EFTA-Vertrages zurückzuführen sind.

Nun noch ein Wort über die Chancen, die besonders jener Teil der österreichischen Volkswirtschaft hat, der die Klein- und Mittelbetriebe umfaßt. Das Ineinanderfügen von Märkten fördert ohne Zweifel die Entwicklung von spezialisierten Betrieben. Und hier möchte ich betonen — hat das österreichische die österreichische Geschmacks-Gewerbe, industrie Chancen, die genützt werden müssen. Die Klein- und Mittelbetriebe Österreichs werden sich auch auf dem großen europäischen Markt gerade durch die Qualität ihrer Erzeugnisse bemerkbar machen und dazu beitragen, den Charakter der österreichischen Waren als Geschmackswaren zu betonen und zu unterstreichen.

Nur ein kleines Beispiel dafür aus der österreichischen "Schuh-Zeitung", wo es heißt: "Die Tatsache, daß der österreichische Schuh auch heute international in seiner Qualität und Ausführung anerkannt wird, läßt mit Recht annehmen, daß seine Chancen günstig sind, auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen seine Position am europäischen Markt zu verstärken."

Die EFTA-Zollsenkung, meine Damen und Herren, wird aber besonders jenen, die den Export gewerblicher Waren pflegen und deren Ausfuhr sich bisher infolge der zu hohen Zollbelastung in engen Grenzen gehalten hat, etwas bedeuten.

Nun möchte ich zum Schluß, vielleicht im Gegensatz zu meinem Vorredner, einen Teil jener Bemühungen aufzeigen, die dahin streben, den bestehenden Schwierigkeiten zwischen den beiden europäischen Großorganisationen zu begegnen, beziehungsweise die Wege aufzeigen, die dazu gegangen werden können.

Wie ich schon erwähnt habe, beginnt heute in Genf die EFTA-Konferenz, die sich ohne Zweifel auch mit dem Problem des beschleunigten Zollabbaues innerhalb der EFTA befassen wird. Es ist ja geplant, die EFTA-Zollsenkung

dabei gewisse Bedenken der skandinavischen Staaten Dänemark und Norwegen, die wieder aus den Schwierigkeiten der Landwirtschaft erfließen, zu beseitigen sein werden.

Eine Aussendung der britischen Botschaft von der Vorwoche betont zum Beispiel, daß in den entscheidenden und maßgebenden Londoner Kreisen kein Widerspruch darin gefunden wird, daß mit aller Energie am Aufbau und am Ausbau der EFTA gearbeitet und trotzdem konsequent und zielsicher auf den sogenannten Brückenschlag hingearbeitet wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe in der vorigen Woche in meiner beruflichen Funktion Gelegenheit gehabt, in zwei EWG-Ländern, nämlich in Holland und in Deutschland, mit führenden Männern der Presse und der Wirtschaft über diese Probleme zu reden. Es ist interessant, daß dann, wenn man in Holland und in Deutschland über wirtschaftliche Dinge spricht, das Problem EFTA—EWG unweigerlich in die Diskussion kommt und besprochen wird. Ich habe, wohl nicht zu meinem Erstaunen, aber anerkennend und bestätigend festgestellt, daß man sich in diesen Kreisen, also in EWG-Kreisen, der Schwierigkeiten absolut bewußt ist, daß man auch dort sieht, welche Gefahren bestünden, wenn die gegenwärtige Trennung und Teilung in die zwei Wirtschaftsorganisationen bestehen bliebe oder vielleicht sogar noch verstärkt würde. Ich habe aus all diesen Gesprächen den Eindruck gewonnen, daß man auch in diesen maßgebenden Kreisen bestrebt ist, alle Vorschläge, alle Wege und alle Pläne genauest zu prüfen, die dahin gehen, die gegenwärtige Teilung Europas zu überwinden.

In Frankfurt zum Beispiel hat man mir erzählt, daß dort die Rückstellung des Beschleunigungsplanes, also die Hinausschiebung der Zollermäßigungstermine innerhalb der EWG, begrüßt worden ist, weil man erkannt hat, daß die Beschleunigung der Zollsenkung innerhalb der EWG die Kluft, die Gegensätze gegenüber der EFTA vergrößern und damit auch die Wirkung verstärken würde. In diesem Zusammenhang hat man zum Beispiel auch darauf hingewiesen, daß die deutsche Bundesrepublik im Jahre 1959 an der österreichischen Gesamteinfuhr buntgewebter und sonstiger Baumwollgewebe mit 104 Millionen beteiligt war. Die Möglichkeit weitreichender Umschichtungen in diesem Sektor kann daher vom deutschen Standpunkt aus gesehen als wahrscheinlich angesehen werden. Man befürchtet in diesem Sektor der westdeutschen Produktion, daß bei einem Fortbestehen des Gegensatzes zwischen EFTA auf den 1. Juli 1961 vorzuverlegen, obwohl und EWG die Einfuhr von Baumwollgeweben

te und der österreichische Markt sich vielleicht mehr auf den Schweizer Markt umstellen könnte, wodurch den deutschen Produzenten ein erheblicher Anteil ihres Exportes nach Österreich verlorenginge. Man hat auch darauf hingewiesen, daß zum Beispiel in den norddeutschen Gebieten, deren Handelsverbindungen mit den skandinavischen EFTA-Staaten besonders stark sind, aus dem Fortbestehen des Gegensatzes Schwierigkeiten erwachsen könnten und daß man dort mit aller Macht darauf drängt, einen Ausgleich zu finden, um den Gefahren, die sich dort ergeben, zu begegnen.

Es hat auch der Hamburger Senator Plate, mit dem zu sprechen ich vor einiger Zeit in Wien Gelegenheit hatte, auf sein Büchlein über die weltwirtschaftlichen Aspekte hingewiesen, wo er — also ein EWG-Mann schreibt: ,,So wie wir die EWG als eine Etappe auf dem Weg zu einer gesamteuropäischen Wirtschaftsvereinigung ansehen ... Das ist also fast wörtlich die gleiche Formulierung wie in der Präambel des EFTA-Vertrages. Die EWG betrachtet sich selber als eine Etappe zur gesamteuropäischen wirtschaftlichen Einigung; die EFTA sagt in der Präambel ihrer Konvention das gleiche.

Nun gibt es eine Reihe von Möglichkeiten. Eine Möglichkeit ist der Vorschlag, die EWG könnte als Ganzes der EFTA beitreten. Das ist ein sehr weitgehender Vorschlag, und seine Durchführung müßte ganz genau vorbereitet werden. Aber er zeigt, daß man sich damit auch in der EWG beschäftigt und daß man Lösungsmöglichkeiten sucht.

Ich darf darauf hinweisen, daß der Präsident des westdeutschen Industrieverbandes, Herr Präsident Berg, die Errichtung einer "modifizierten Zollunion", wie er es nennt, vorgeschlagen hat, einer modifizierten Zollunion in Europa als Mittelweg zwischen einer losen Freihandelszone und einer engen Wirtschaftsunion, wie sie die EWG darstellt. Eine solche gesamteuropäische Zollunion könnte, wie er sagte, bei einzelnen Waren Ausnahmen zulassen und würde es zum Beispiel England ermöglichen, seine Bindungen an das Commonwealth, andie eigene Großorganisation zu erhalten. Im Verhältnis zu den beiden europäischen Wirtschaftsblöcken — sagte Berg in einer Pressekonferenz der westdeutschen Konsumgütermesse — sei in letzter Zeit eine wachsende Bereitschaft zur Verständigung zu erkennen. -Wenn ein so maßgebender und im deutschen Wirtschaftsleben an so hervorragender Stelle stehender Mann sagt, daß dort eine wachsende Bereitschaft zur Verständigung zu erkennen ich, wenn ich die Summe aus allen diesen Bestreist, so sehen wir auch daraus, daß diese Er- bungen und Bemühungen ziehe, den Herren, die

in Österreich eine Umschichtung erfahren könn- kenntnisse drüben immer wachsen und daß es nicht nur, wie Dr. Nemschak in Zürich sagte, eine EFTA-Dämmerung, sondern vielleicht auch schon eine EWG-Dämmerung gibt.

> Es hat zweifellos Amerika seinerzeit die Gründung der EFTA nicht mit zwei lachenden Augen betrachtet, sondern hier Vorbehalte gemacht. Aber wenn jetzt, nach einem Dreivierteljahr des Bestehens der EFTA, der frühere Außenstaatssekretär und jetzige Finanzminister Amerikas, Dillon, sagt, Amerika würde auch einen Zusammenschluß der EWG und der EFTA — unter bestimmten Voraussetzungen — fördern, so bedeutet das, daß man auch drüben in den Vereinigten Staaten erkannt hat, daß die einseitige Stellungnahme für die EWG, weil sie eine politische Organisation ist, bereits im Schwinden ist und daß man erkennt, daß Amerika auf diesem Gebiet auch die europäischen Bestrebungen fördern muß.

Auch die Besprechungen, die vor kurzer Zeit zwischen dem Bundeskanzler Dr. Adenauer und dem englischen Premierminister Macmillan stattgefundenhaben, und der erst in Ausarbeitungbefindliche EWG-EFTA-Plan, der vom Büro des Vizekanzlers Erhard angekündigt wird, sind Symptome, die zeigen, daß in Erkenntnis der Gefahren sich beide Seiten damit beschäftigen, den Brückenschlag, wenn schon nicht gleich durchzuführen, aber doch vorzubereiten, damit er dann im gegebenen Augenblick umso rascher durchgeführt werden kann. Und daß sich auch die gestern beendete EWG-Gipfelkonferenz in Paris laut amtlichem Kommuniqué mit dem Brückenschlag beschäftigt hat, ist abermals ein Beweis dafür, besonders wenn man bedenkt, welche Widerstände von seiten Frankreichs gerade gegen solche Pläne bestanden haben.

Meine Damen und Herren! Ich habe meine Aufgabe darin gesehen, zu zeigen, daß man heute in Erkenntnis der Gefahren auf beiden Seiten sehr bemüht ist, Wege zu suchen, und sogar schon Andeutungen über Lösungsmöglichkeiten gemacht hat, um die gesamteuropäische Einigung vorzubereiten.

Wenn der Herr Berichterstatter bereits auf die Gründung der OECD hingewiesen hat, deren erste große Konferenz voraussichtlich im Herbst dieses Jahres stattfinden wird, so muß ich sagen, daß hier vielleicht schon die Basis einer europäischen Einigung gefunden wurde, die sogar über Europa hinausreicht und durch die Teilnahme Amerikas und Kanadas schon den atlantischen Raum erfaßt hat. Die OECD als Nachfolgerin der OEEC kann Basis und Rahmen einer Einigung der beiden großen europäischen Organisationen sein, sodaß

Optimismus, meine Herren! Der Pessimismus ist kein Lebensprinzip. Nur der Optimismus kann Leistungen setzen, Leistungen, die dem Wohlergehen und damit dem Glück der europäischen Menschheit dienen! (Beitall bei der SPO.)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat einstimmig, die beiden Berichte der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

5. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Vierte Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation

Vorsitzender: Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Vierte Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Obermayr. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatterin Adele Obermayr: Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Vierte Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation wurde im Dezember dem Außenpolitischen Ausschuß des Nationalrates zugewiesen. Abschriften des vollen Wortlautes dieses Berichtes sind an alle Mitglieder des Nationalrates verteilt worden. Dem Hohen Bundesrat liegt nun der in Beilage 363 kurz zusammengefaßte Bericht dieses Ausschusses vor.

wird Bericht mitgeteilt, daß Vierte Tagung dieser Kondie ferenz vom 20. September bis 1. Oktober 1960 in Wien in der Hofburg stattgefunden hat. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Dr. Walter Wodak. Deren stellvertretende Leiter waren Bundesrat Professor Dr. Hans Thirring und Sektionsrat Dipl.-Ing. Richard Polaczek.

Die politische Hauptfrage der Tagung bildete das IAEO-Kontrollsystem. Mit einem zum Atomwaffenversuchsstopp sowie mit dem detaillierten Programm für die verschiedenen Tätigkeitsgebiete der Atomenergie-Organisation betreffend das Kontrollsystem und den Atomwaffenversuchsstopp stand

so pessimistisch sind, sagen kann: Etwas mehr tion gegen das von westlicher Seite ausgearbeitete und vom Gouverneursrat provisorisch angenommene System. Die österreichische Delegation entschloß sich in dieser Situation, zusammen mit der schwedischen und Schweizer Delegation einen Zusatzantrag einzubringen, der das Ziel verfolgte, gewisse Bedenken der Entwicklungsländer zu zerstreuen. Die endgültige Abstimmung im Plenum über die Hauptresolution, in die der Zusatzantrag aufgenommen worden war, ergab 43 Pro- und 19 Kontrastimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

> Die Ansprache des Generaldirektors Sterling war ein Rechenschaftsbericht über Cole das abgelaufene Geschäftsjahr. Aus ihm ging hervor, daß das Schwergewicht hinsichtlich der Tätigkeit dieser Organisation nach wie vor auf dem Gebiet der Ausbildung und technischen Hilfe sowie der Organisation atomwissenschaftlicher Kongresse und der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse liegt. Der österreichische Delegierte, Bundesrat Dr. Hans Thirring, führte in seiner Rede unter anderem aus, daß sich das österreichische Volk schon immer zu der Idee bekannt habe, die dieser Organisation zugrunde liegt, daß nämlich die friedliche Verwendung der Atomenergie der Förderung des Wohlergehens der Menschheit dienen solle.

> Am 18. Jänner wurde der uns vorliegende Bericht im Nationalrat einhellig zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, welcher gestern tagte. empfahl, den Bericht heute dem Hohen Hause zu unterbreiten, mit dem Dank an unsere Vertreter bei der Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation, besonders hinsichtlich ihrer Bemühungen, die Atomenergie solle zur Förderung des Wohlergehens der Menschheit Verwendung finden, und zu beantragen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

> Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Haberzettl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Haberzettl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vom 20. September bis zum 1. Oktober fand in der Hofburg die Vierte Tagung der Internationalen Atomenergie-Organisation statt. Österreich war durch einen Delegierten, zwei Stellvertreter und acht Berater vertreten. Es lag eine umfangreiche Tagesordnung mit 26 Punkten auf, von der besonders der Punkt 12: "Die Entwicklung der Kernenergie", und Punkt 18: "Das Kontrollsystem der Organisation", intereine größere Gruppe der Entwicklungsländer essant waren, während sich das übrige Pround der kommunistischen Staaten in Opposi- gramm auf Wahlen, Begrüßungsreden, Aufnahme neuer Mitglieder, Jahresberichte an die Generalversammlung der Vereinten Nationen verteilte.

Der Bericht über die Tagung, der vom Herrn Außenminister dem Nationalrat vorgelegt wurde, ist sehr allgemein gehalten. Er enthält in erster Linie die Reden des Vorsitzenden, des Generaldirektors und der Delegierten, und es ist erfreulich, daß wenigstens die Rede des stellvertretenden Delegierten Österreichs, des Herrn Bundesrates Professor Dr. Thirring, vollinhaltlich wiedergegeben wurde.

Wir sind überzeugt, daß die Generalversammlung einen Sinn und Zweck gehabt haben muß. Es sind bestimmt wichtige Themen behandelt worden. Es ist klar, daß die Beratungen und die Ergebnisse nicht an die große Glocke gehängt werden, daß kein Staat irgendein Geheimnis nur im mindesten preisgibt. Wenn man aber glaubt, daß man aus dem Protokoll zum Beispiel bei Punkt 12: "Die Entwicklung der Kernenergie", etwas Neues darüber erfährt, wie die friedliche Nutzung der Kernenergie auf weitere Gebiete ausgebaut wurde, irrt man. Denn der Präsident lud nach dem Protokoll ich habe mir das aus dem englischen Protokoll übersetzen lassen — die Konferenz ein, den Punkt 12 der Tagesordnung zu untersuchen und den Bericht des Komitees für Technik der Hauptversammlung zur Aufnahme zu empfehlen.

Bei Punkt 18: "Kontrollsystem", wurde der Standpunkt der einzelnen Staaten zu einem Kontrollsystem skizziert, wobei man im unklaren gelassen wurde, um was es sich eigentlich handelt. Aus dem Bericht ist aber zu entnehmen, daß bei diesem Punkt auch die österreichische Delegation mit einem Vermittlungsvorschlag in Erscheinung trat. Als Indien, die Vereinigte Arabische Republik und die kommunistischen Staaten sich gegen das von westlicher Seite ausgearbeitete und vom Gouverneursrat provisorisch angenommene System wandten, weil sie eine Beschränkung ihrer Souveränität befürchteten, die Weststaaten aber in den Einwänden der Oststaaten wieder eine Verwässerung des Kontrollsystems erblickten, brachte die österreichische Delegation zusammen mit Schweden und der Schweiz einen Zusatzantrag ein, der das Ziel verfolgte, gewisse Bedenken der Entwicklungsländer zu zerstreuen. Dieser Zusatzantrag wurde immerhin mit 47 gegen 8 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen angenommen und bedeutet, von unserem Staat aus betrachtet, einen schönen Erfolg der Österreicher,

Nicht der Umstand, daß wir im Parlament Bericht über eine Atomkonferenz einen nehmen können, ist das Kenntnis wichtigste, sondern die Tatsache, daß die Internationale Atombehörde ihren Sitz in Wien hat, daß Österreichs Hauptstadt also zum Sitz erwählt wurde. Der Entschluß der Atommächte, Wien zum Sitz der Internationalen Atombehörde zu machen, war für unser Land bestimmt von immenser Bedeutung und hat naturgemäß eine hervorragende Rolle bei der Förderung der zivilen Nutzungsmöglichkeiten der Atomenergie gespielt. Österreich ist ein neutrales Land, es liegt zwischen dem Ostund dem Westblock, zwischen zwei verschiedenen Weltanschauungen und ist vielleicht diesem Grund geradezu prädestiniert, eine entsprechende ausgleichende Rolle in der richtigen Auswertung des Atoms, das in einer Hinsicht Schrecken, Tod und Verderben, in anderer Hinsicht aber Segen und Wohlstand bringen kann, zu spielen.

Bis zum Abschluß des Staatsvertrages waren unserer Forschung Schranken gesetzt. aber diese fielen und die erste Atomkonferenz in Genf den gewaltigen Fortschritt zeigte, den die übrige Welt auf einem uns bis dahin verschlossenen Gebiet gemacht hatte, wurde in Österreich die Frage aufgeworfen, ob auch bei uns die friedliche Nutzung der Atomkraft dringlich sei. Während Länder, die arm an Wasserkraft waren, im Hinblickauf die drohende Knappheit an elektrischem Strom die Entwicklung der Atomkraft forcierten, war das für Österreich kein Argument, denn Gott sei Dank haben wir noch sehr viele ausbaufähige Wasserkräfte. Auch hier war vielleicht unsere Lage als Industrieland maßgebend. Wollten wir nicht ins Hintertreffen kommen mit unserer hochentwickelten Industrie und unserer wissenschaftlichen Bedeutung, durften wir nicht abseits stehen.

Die Einschaltung in die internationale Atomforschung wurde durch die Ausbildung von Physikern und Technikern im Ausland, besonders in Amerika, eingeleitet. Im Jahre 1956 kam mit den USA ein Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie zustande. Im gleichen Jahre wurde auch die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie geschaffen im Zusammenwirken von Staat, Industrie, Wissenschaft und Wirtschaft. Die Studiengesellschaft sah als ihre erste Aufgabe den Bau eines Forschungszentrums für alle Gebiete an, die mit der Entwicklung und Auswertung der Atomenergie im Zusammenhang stehen.

Um der Vielfalt der auftretenden Probleme gerecht werden zu können, wurde das Reaktorzentrum in einzelne Institute unterteilt.

Während sich das Physikalische Institut mit der Reaktor- und Isotopentechnik befaßt, ist es Aufgabe der Elektronikabteilung, Bau und Service elektronischer Apparate zu studieren. Das Institut für Chemie beschäftigt sich mit der Verwendung von Isotopen, mit Verfahren zur Reinstdarstellung von Radioisotopen und von Uranverbindungen; hieher gehört auch die Aufbereitung der radioaktiven Abwässer. Die Abteilung für Metallurgie untersucht Metalle für Reaktorbau und für Brennstoffelemente. Es gibt auch ein Institut für Biologie und Landwirtschaft. Der Schwerpunkt der Forschung wird das Studium der Wirkung von radioaktiven Strahlen auf die Kette: Boden Pflanze - Tier sein und das Studium der Frage, durch welche Maßnahmen man einer Schädigung der Umwelt begegnen kann.

Die Vereinigten Staaten haben uns bei dem Bau des Reaktors tatkräftigst unterstützt durch Bereitstellung von Experten, besonderen Materialien, Geräten, Brennstoffen und durch bedeutende finanzielle Mittel. Auch mit anderen Staaten wurde zusammengearbeitet. Besonders möchte ich die weltweite Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation hervorheben, mit der uns zwei Tatsachen besonders verbinden: Erstens ist es - wie ich schon erwähnte - für unser Land eine besondere Ehre, daß diese große internationale Organisation in Wien ihren Sitz hat. Von besonderer Bedeutung ist zweitens der Abschluß eines Vertrages zwischen der Österreichischen Studiengesellschaft mit der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Zusammenarbeit in Seibersdorf. Die IAEO unterhält auf dem Grundstück des Seibersdorfer Reaktors ein Labor, das im Interesse der Mitgliedstaaten entsprechend ausgebaut wird. Die Eröffnung des österreichischen Reaktors fiel gerade in die Zeit der Vierten Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation, auf den 29. September 1960. Alle, die bei der Eröffnung dieses Reaktors dabei waren, haben den Eindruck gewonnen, daß dieser 29. September ein ganz besonderer Tag in der Geschichte Österreichs ist.

Wir sind überzeugt, daß wir auf dem Gebiete der friedlichen Nutzung der Atomkraft noch nicht so weit wären, wenn nicht Wien der Sitz der Internationalen Atombehörde Auch hätten wir nie so reichliche Mittel bekommen, wenn nicht die Laboratorien dieser Behörde auf unserem Boden stünden. Daher müßten wir wünschen, daß auch die Atomkontrollbehörde ihren Sitz nach Wien verlegt.

Leider wird in der Öffentlichkeit oft ein Reaktor mit einer Atombombe verglichen. Man ist der Meinung, es sei zumindest eine Anwendung der Atomenergie bei allfälligen

gezähmte Atombombe. Freilich birgt die Kernspaltung Gefahren in sich, die mit den ungeheuren Energien verbunden sind, die bei der Kernspaltung frei werden. Bedenken Sie doch, daß in 1 Gramm spaltbarem Uran die zweieinhalbmillionenfache Energie steckt wie in der gleichen Menge Kohle. Die große Energie, die im Brennstoff eines Reaktors aufgestapelt ist, kann aber im Gegensatz zur Atombombe nur langsam befreit werden. Die Aufgabe der Atomwissenschaftler ist es, die eventuellen Gefahren zu kontrollieren und für die Praxis zu beseitigen. In Seibersdorf sind keine Mittel gescheut worden, um die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeiter sowie der näheren und weiteren Umgebung von Seibersdorf zu gewährleisten.

Besondere Bedeutung kommt in Seibersdorf der Strahlenschutzgruppe zu. Sie unterteilt sich in eine Strahlenmeßtruppe, die mit einem Mercedes-Kastenwagen und mit entsprechenden Meßgeräten im Einsatz ist, in einen technischen, einen personellen Strahlenschutzdienst, einen betriebsärztlichen Dienst und einen Entaktivierungsdienst. Kurz und gut, es wurden alle Maßnahmen ergriffen, um die bestmögliche Sicherheit der Bevölkerung zu garantieren. Soweit die Gefahren des Reaktors und die Schutzmaßnahmen dagegen, die meiner Ansicht nach als fast vollkommen bezeichnet werden müssen.

Aber ich möchte auf eine andere Sache aufmerksam machen. In Österreich wird in zunehmendem Maße radioaktives Material in der Medizin und in der Technik verwendet. In der Medizin werden Röntgenstrahlen zur Diagnose und zur Therapie gebraucht. Ich glaube, auf diesem Gebiet, das sich auf eine Tätigkeit von fast sechs Jahrzehnten erstreckt, ist heute der Schutz nahezu hundertprozentig durchgeführt. Aber es werden heute auch in der Technik Röntgenstrahlen bei der Materialprüfung von Schweißnähten verwendet. Im Bergbau und in der Erdölindustrie in Strahler die Bohrlöcher gesenkt, um die Strahlenintensität der verschiedenen Schichten zu bestimmen. Hüttenwesen werden Strahler angewendet zur Feststellung von Schäden an Hochöfen, zur Kontrolle des Verschleißes und der Reibung von Metallen. Man verwendet Strahler zur Prüfung von Kabeln auf Dichtheit, zur Auffindung von Leckstellen durch die Erde, ohne aufgraben zu müssen. In der Land- und Forstwirtschaft handelt es sich um die Prüfung der Photosynthese, Untersuchung über Düngung, Schädlingsbekämpfung, Fragen der Holzkonservierung, längere Lagerfähigkeit von bestrahlten Kartoffeln und so weiter.

Schließlich ist aber auch an die drohende

kriegerischen Verwicklungen zu denken. Nicht daß wir selbst als neutrales Land angegriffen werden, aber es kann eine Bombe so nahe unserer Grenze abgeworfen werden, daß wir genauso bedroht sein würden, als wäre die Bombe bei uns gefallen. Es muß daher ernstlich an Schutzmaßnahmen gedacht werden. Leider gibt es bei uns bis heute noch keine gesetzliche Regelung des Schutzes vor radioaktiven Strahlen, also kein Strahlenschutzgesetz und kein damit in Verbindung stehendes Zivilluftschutzgesetz.

Das Sozialministerium hat im Jahre 1958 einen Entwurf eines Strahlenschutzgesetzes vorgelegt. Ich habe mir die Mühe genommen, diesen Entwurf von A bis Z durchzustudieren. Ich habe gefunden, daß das Gesetz wohl sehr schön aufgebaut ist. Es regelt die Strahlenschutzkommission sowie die Abgabe und den Bezug von radioaktiven Stoffen sowie die Überprüfung von Einrichtungen, die ionisierende Strahlen aussenden. Wenn man aber glaubt, außer den Strahlenschutzbestimmungen für Betriebe Angaben über einen konkreten aktiven Strahlenschutz zu finden, so täuscht man sich. Das Gesetz ist eigentlich nur eine Ergänzung für den Arbeitsinspektor zu seinen bisherigen Aufgaben. Auch das Kapitel Ausbildung im Strahlenschutz und die Bestimmungen über den Schutz gegen radioaktive Verunreinigungen der Atmosphäre, der Gewässer und des Bodens beschränken sich auf die Kompetenz der Überwachung.

Dieser Entwurf ist heute nicht mehr aktuell. Das Sozialministerium hat jetzt den Ausschuß für Sicherheit und Strahlenschutz gebildet, der wieder einen Unterausschuß von 25 Personen einsetzte, und dieser Unterausschuß hat wieder, ich glaube, auf Beamtenebene, einen Unterausschuß von sechs Personen eingesetzt, der demnächst mit der Arbeit beginnen wird.

Handelsministerium, die Handelskammern und die Industriellenvereinigung vertreten den Standpunkt, daß es sich beim Strahlenschutzgesetz nicht bloß um Agenden des Sozialministeriums, sondern auch um wichtige Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie handelt.

Wir alle stehen auf dem Standpunkt, daß die Gesundheit und das Leben der Menschen unbedingt vor Strahlenschäden geschützt werden müssen. Aber der Strahlenschutz ist nicht bloß eine Frage der Volksgesundheit, sondern er ist auch eine technische Angelegenheit, die in die Kompetenz des Gewerbes und der Industrie fällt. Während nämlich Alpha- und Betastrahlen schon durch ein Blatt Papier oder durch eine dickere Plastikschicht abgebremst werden, können Gammastrahlen, die sammenarbeit mit Atomphysikern, Technikern

den menschlichen Körper ja glattedurchdringen und durchstrahlen, nur durch Schwermetalle -Blei, Eisen beziehungsweise Beton — gebändigt werden, da müssen also bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Neutronen, die noch gefährlicher sind als Gammastrahlen, die bei der Kernspaltung im Reaktor frei werden und die besonders - ich will darauf nicht näher eingehen, ich bin kein Atomphysiker — in der sogenannten unteren heißen Zelle des Reaktors zur Bestrahlung von Objekten verwendet werden, kommen auch bei Atomexplosionen vor. Es müßte also in einem zeitgemäßen Strahlenschutzgesetz nicht bloß die bürokratische Bewilligung und Überwachung von Betrieben, die mit radioaktiven Material arbeiten, vorhanden sein, sondern auch praktische Vorschläge über wirklichen Schutz gegen Strahleneinwirkungen.

Es ist bereits Allgemeingut geworden, daß die drei obersten Grundsätze des Strahlenschutzes sind:

- 1. Entsprechende Entfernung von der Strahlung, denn bekanntlich nimmt die Strahlung mit dem Quadrat der Entfernung ab;
- 2. entsprechende Abschirmung vom Strahler. Bei Arbeiten mit aktiven Isotopen ist zu beachten, daß ein Bleischurz und Gummihandschuhe getragen werden, Arbeitsplätze sollen in sogenannten heißen Labors mit Bleiziegeln abgeschirmt werden, beziehungsweise sollen Kanzeln zum Schutze von Beinen und Füßen vorhanden sein. Interessant ist es vielleicht, daß 1.5 cm Blei denselben Schutz bieten wie 15,2 cm Beton oder 59 cm Holz;
- 3. möglichst kurzer Aufenthalt im Arbeitsbereich. Es müssen auch die entsprechenden Strahlenschutzgeräte, wie Überwachungsgeräte, Verschmutzungsmeßgeräte, Suchgeräte und Warngeräte, vorhanden sein.

Während bei der Explosion einer normalen Bombe nur Verbrennungen, Druck- und Splitterschäden auftreten, kommt es bei der Explosion eines atomaren Sprengkörpers auch noch zur Strahleneinwirkung. Es müßte daher auch auf die Ausmessung der Verstrahlung, die Entstrahlung, das heißt die Beseitigung der radioaktiven Substanz, wie auf Menschen, Tieren und Geräten lagert, und auf die sanitäre Entstrahlung Bedacht genommen werden.

Es müßte in dem Gesetz auch der Kreis der Organisationen festgelegt werden, die bei einer Katastrophe einzusetzen sind: Feuerwehr, Rotes Kreuz, andere Rettungsorganisationen, die verantwortlichen Leiter, Ärzte und so weiter müßten hier erwähnt werden.

Zur Beruhigung der Bevölkerung möchte ich sagen, daß in der Praxis bereits eine große Vorarbeit geleistet wurde. Ärzte haben in Zuund mit dem Bundesheer schon — ich möchte sagen — einen praktischen Strahlenschutz ins Leben gerufen. Durch Vorträge und entsprechende Übungen wurden die Helfer des Roten Kreuzes, der verschiedenen anderen Rettungsorganisationen, der Feuerwehr und anderer Organisationen bereits ausgebildet.

Ich erwähne nur, daß der Landesverband des Roten Kreuzes für Niederösterreich, während der Reaktor in Seibersdorf noch in Bau war, bereits einen Atomschutztrupp aufgestellt hat. Dieser Schutztrupp besteht aus einem Suchtrupp von vier Mann auf einem geländegängigen Puch-Haflinger, ausgerüstet mit Geigerzählern, Schutzanzügen. Wenn sie in ein Gebiet kommen, das mit radioaktiven Abfällen verseucht ist, können sie mit den Geigerzählern dieses Gebiet genau abgrenzen und mit Fähnchen abstecken. Ferner besteht der Schutztrupp aus einem Bergungstrupp auf Lastwagen, der mit Krampen und Schaufeln entsprechend ausgerüstet ist. Dieser Schutztrupp, der hundertprozentig geschützt ist, kann in ein verseuchtes Gebiet entsandt werden und kann die Leute bergen. Der Sanitätstrupp sorgt für Versorgung und Entaktivierung. Alle Leute sind mit Dosimetern ausgerüstet, die die Strahleneinwirkung nicht in Röntgen, sondern nur in Milliröntgen wiedergeben, weil wir damit rechnen, daß wir nie in die Lage kommen, solche Strahleneinwirkungen zu bekommen, die nur nach Röntgen gemessen würden. Der Einsatzleiter kann mit seinem Kontrollgerät jederzeit die Leute, wenn die Strahleneinwirkung zu groß ist, aus dem gefährdeten Bereich zurückziehen und neue Leute hineinsenden.

Wir wollen aber durchaus nicht separatistisch vorgehen, sondern das ist eine Notlösung, weil von staatlicher Seite bisher nichts geschehen ist. Wir sind selbstverständlich bereit, mit dem staatlichen Strahlenschutzdienst eng zusammenzuarbeiten.

Ich wollte in meiner Rede nur einige Punkte und Gedanken zu einem Strahlenschutzgesetz, das sich mit dem aktiven Schutz beschäftigen soll, aufzeigen. Das Gesetz darf sich aber nicht allein, wie der vorliegende Entwurf des Sozialministeriums, auf gewisse Betriebe mit ionisierenden Strahlen beschränken. Es müßte sich auf alle Schäden erstrecken, die durch atomare Strahlung entstehen können. In Verbindung mit einem geeigneten Zivilluftschutzgesetz und mit Maßnahmen unseres Bundesheeres wäre ein wirksamer Schutz der Bevölkerung gewährleistet.

Der Bericht über die Generalversammlung der Internationalen Atomenergie-Organisation gab Gelegenheit, über den Ausbau der friedlichen Nutzung der Atomkraft zu sprechen und Gedanken über Strahlenschutz beziehungs-

weise Zivilluftschutz zu äußern. Wollen wir hoffen, daß dies alles nur vorbeugende Maßnahmen bleiben, die nie gebraucht werden, und daß die Menschen die Kernspaltungskräfte nur für den Aufbau, nur für den Frieden und für die Hebung des Lebensstandards jedes einzelnen verwenden. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Thirring. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Thirring: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen meines Vorredners möchte ich noch eine kleine Ergänzung bringen.

Österreich ist, wie Sie wissen, der Sitz der Internationalen Atomenergie-Organisation. Außerdem hat diese Behörde beschlossen, einen Teil des Areals in Seibersdorf dazu zu benützen, um dort auch eine Forschungsanstalt für experimentelle Kernforschung aufzustellen, sodaß in Seibersdorf nicht nur die Österreichische Studiengesellschaft, sondern auch noch die Internationale Atomenergie-Organisation ein Laboratorium unterhalten wird.

Darüber hinaus hat, wie im übrigen im Bericht auch angedeutet wurde, auf der letzten Generalversammlung der pakistanische Delegierte, ein theoretischer Physiker namens Professor Salaam, den Antrag gestellt, es möge die Internationale Atomenergie-Organisation irgendwo ein Weltinstitut für theoretische Physik und namentlich für Grundlagenforschung auf dem Gebiete der Atomphysik errichten, das von der Atombehörde selbst erhalten wird. Dieser Antrag Salaams ist nach längerer Debatte angenommen worden, auch die österreichische Delegation hat dafür gestimmt. Es werden jetzt Vorverhandlungen über die Errichtung eines solchen Institutes gepflogen, das sicher irgendwo in Europa seinen Sitz finden wird; und zwar bewerben sich derzeit Kopenhagen, Zürich, Triest und Österreich. Die Bedingungen sind folgende: Die Erhaltungskosten des Instituts würde die Behörde tragen. Es ist dafür ein Betrag von einer halben Million Dollar, also 13 Millionen Schilling jährlich, in Aussicht genommen worden. Das würde die internationale Organisation tragen; was sie von dem Gastland verlangt, ist etwas ganz Ähnliches wie bei der Organisation selber, nämlich die Beistellung eines entsprechenden Gebäudes. Der Wert des Gebäudes macht bei der IAEO selbst natürlich ziemlich viel aus. Sie wissen ja, daß jetzt da ganze Grand Hotel besetzt ist, und man sucht nach einem Platz für einen endgültigen Bau. Im Falle des theoretischen Instituts wäre es viel billiger. Alles, was verlangt wird, sind ungefähr 2000 Quadratnicht sehr großes Haus.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn es gelänge, dieses neue Weltinstitut nach Wien oder auch in die Umgebung von Wien zu bekommen. Ich möchte die maßgebenden Stellen gerade auf dieses Projekt hinweisen. Wir könnten hier mit Hilfe einer einmaligen Ausgabe dann doch einen jährlichen Betrag für die österreichische Wirtschaft gewinnen, da ja der größte Teil des Betrages für die Erhaltung in Österreich selber bliebe, weil natürlich die Angestellten dieses Institutes das, was sie zum Leben brauchen, hier in Osterreich selbst ausgeben werden. Es wäre nachdrücklich zu empfehlen, daß im März, wenn eine internationale Kommission in Wien eigens zu dem Zweck zusammentreten wird, um den Sitz des neuen Instituts endgültig festzulegen, die betreffenden Stellen — das wäre also die Gemeinde Wien oder das Handelsministerium — das entsprechende Entgegenkommen zeigen, damit es uns gelingt, dieses Institut für Österreich zu gewinnen.

Ich möchte noch erwähnen: Das geplante Institut unterscheidet sich wesentlich von dem großen europäischen Kernforschungsinstitut, dem CERN, der ja bekanntlich seinen Sitz in Genf hat und dem auch Österreich angehört. Der CERN wird direkt von den Beiträgen seiner europäischen Mitglieder erhalten. Es ist ein experimentelles Institut von sehr großem Ausmaß und mit sehr hohen Kosten verbunden. Zum Unterschied vom CERN würde das geplante theoretische Institut überhaupt weniger verbrauchen und außerdem ein wirkliches Weltinstitut sein, während der CERN ja nur Mitglieder unter den europäischen Staaten hat. An dem geplanten Weltinstitut würden dagegen sowohl Länder vom Osten wie vom Westen, als auch Entwicklungsländer teilnehmen können.

Ich möchte es nachdrücklich befürworten, daß der Kommission, die im nächsten Monat hier in Wien tagen wird, eine entsprechende Hilfsbereitschaft von seiten der maßgebenden österreichischen Stellen entgegengebracht wird.

Nun möchte ich noch zu einem zweiten Punkt etwas sagen. Am 18. Jänner ist im Nationalrat über den vorliegenden Bericht gesprochen worden, und da hat der Abgeordnete Dr. Zechmann einige Angaben gemacht, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Er hat zunächst einmal auf die Notwendigkeit eines Strahlenschutzgesetzes hingewiesen, wie es auch mein Herr Vorredner getan hat, und dem stimme ich auch durchaus zu. Aber Herr Dr. Zechmann hat hier einige Äußerungen über den Unfall gemacht, der hat, und da sind einige grundfalsche Be- röntgen pro Stunde.

meter Bürofläche; das ist ein mittleres, gar hauptungen dabei, die korrigiert werden müs-Ich · lese aus dem stenographischen sen. Protokoll der Sitzung des Nationalrates vom 18. Jänner vor. Da sagte Herr Dr. Zechmann auf Seite 2584 folgendes:

> "Am 4. Jänner dieses Jahres ist in Amerika ein Atomreaktor explodiert. Die drei Bedienungsmänner waren selbstverständlich tot, und in einem Umkreis von 30 km war die Luft durch tödliche Strahlen so verseucht, daß es Rettungsmannschaften, die anch besten, da nach den modernsten Grundsätzen, ausgerüstet sind, nicht möglich war, sich in diesem Bereich zu bewegen.

> Eine Aussage wie diese ist natürlich geeignet, in der Bevölkerung Unruheher vorzurufen, denn die Leute sagen sich mit Recht: Wenn zum Beispiel in Seibersdorf oder gar im Prater ein solcher Reaktor explodiert das ist ja auch nur ein Forschungsreaktor wie der amerikanische, der Ort war Idaho Falls -, würde in einem Umkreis von 30 km alles so verseucht sein, daß sich dort nicht einmal entsprechend ausgerüstete Rettungsmannschaften bewegen können. Was würde dann mit Wien und Niederösterreich geschehen?

Meine Damen und Herren! Diese Angaben sind völlig falsch. Ich verdanke es der Liebenswürdigkeit des Scientific Consultant bei der amerikanischen Botschaft in Wien, Mr. Curtis, daß mir die amtlichen Berichte über diesen Vorfall zur Verfügung gestellt wurden. Aus diesen Berichten geht ganz klar und eindeutig folgendes hervor: Tatsächlich war eine starke radioaktive Verseuchung im Reaktorgebäude selbst festgestellt worden. Das war aber in einem Umkreis, der nicht größer ist als dieser Saal hier. Also nicht in einem Umkreis von 30 km, sondern in einem Umkreis, der kleiner als 30 m ist, war eine starke Verseuchung ungefähr in der Größenordnung von 500 Röntgen pro Stunde vorhanden, was ungefähr bedeutet, daß ein Mensch, der sich ein oder zwei Stunden in einem solchen Raum ohne Schutz aufhielte, rettungslos verloren wäre. Darum sind ja auch die drei Bedienungsmänner sehr bald nach dem Unfall gestorben, der eine überhaupt sofort durch die Explosionswirkung. Das war also innerhalb des Gebäudes selbst. Außerhalb des Gebäudes war die radioaktive Verseuchung wohl noch meßbar, aber weit davon entfernt, wirklich lebensgefährlich zu sein. Die Angaben, die hier in Fuß gegeben sind — ich übersetze sie zu Ihrer Bequemlichkeit in Meter -, sind folgende: In 30 m Entfernung vom Gebäude 1,1 Röntgen pro Stunde, in 150 m Entfernung 37 Milliröntgen pro Stunde, in 300 m Entfernung 9 Millisich im vorigen Monat in Amerika abgespielt röntgen und in 600 m Entfernung 2 Milliinnerhalb des Areals der ganzen Anlage war. Außerhalb der Anlage, bei den Anrainern, war natürlich die Strahlung noch bedeutend schwächer, da, wie ja schon gesagt worden ist, die Strahlung im allgemeinen mit dem Quadrat der Entfernung abnimmt.

Nun wird Ihnen vielleicht so eine Angabe wie 2 Milliröntgen pro Stunde oder 9 Milliröntgen pro Stunde nicht viel sagen. Um das zu illustrieren, möchte ich Ihnen folgendes berichten: Ich habe im Jahre 1913 eine experimentelle Untersuchung vorgenommen, und zu diesem Zweck ist mir vom damaligen Leiter des Radiuminstitutes eine Reihe von radioaktiven Präparaten zur Verfügung gestellt worden. Sie befinden sich hier in dieser kleinen Blechschachtel; eine einzelne Phiole sieht so aus. (Der Redner zeigt die Schachtel und eine Glasphiole daraus.) Sie sehen, daß die Glasphiole von der Strahlung violett verfärbt ist. Dieses Schachterl habe ich seit dem Jahre 1913, also seit 48 Jahren, zuerst mehrere Jahrzehnte hindurch in meinem Schreibtisch und später in meinem Bücherkasten aufbewahrt gehabt. Die ganze Zeit, in der ich in meinem Arbeitszimmer gesessen bin — und später, als ich dann vor 22 Jahren aus dem Physikalischen Institut in meine jetzige Privatwohnung übersiedelt bin, ist dieses Arbeitszimmer zugleich das Wohnzimmer geworden, in dem sich teilweise die ganze Familie aufgehalten hat -, in dieser ganzen Zeit waren sowohl ich wie auch die Mitglieder meiner Familie der Strahlung dieser Präparate, die sich hier drinnen befinden, ausgesetzt. Es handelt sich natürlich um Gammastrahlen, weil die anderen Strahlen das Blech der Schachtel nicht durchdringen können.

Wie groß diese Gammastrahlung ist, kann ich Ihnen leicht zeigen. Ich habe dort ein Dosimeter stehen — ich wollte es nicht hieher mitnehmen, damit sie nicht Angst haben, ich komme mit so etwas wie einer Maschinenpistole daher -, mit diesem kann ich jedem, der sich dafür interessiert, die Intensität der Strahlung des Präparates zeigen. Ich habe es nachgemessen und gefunden, daß die Strahlungsleistung, der ich während dieser ganzen Zeit — das sind viele 10.000 Stunden, Sie können es sich ausrechnen, von 1913 bis heute, 48 Jahre lang — ausgesetzt war, ungefähr zwischen 2 und 3 Milliröntgen pro Stunde betragen hat. Nun, Sie sehen ja, daß ich lebe, ich schaue gar nicht schlecht aus (Heiterkeit), ich werde im nächsten von irgendwelchen Einwirkungen im Blut-

Zunächst ist zu sagen, daß 600 m noch weit sondern auch meine ganze Familie weist keine Spur von genetischen Schäden auf ich habe zwei Enkelkinder, die pumperlgesund sind -, es ist alles in schönster Ordnung.

> Sie sehen also daraus, daß von einer Gefahr für die entfernte Umgebung selbst in so einem Fall, in so einem traurigen Fall, wo in einem Reaktor eine Explosion eintritt, gar keine Rede sein kann. Wenn die entsprechenden Sicherheitsvorschriften eingehalten kann es überhaupt zu keiner solchen Explosion kommen.

> Ich kann Ihnen also nach bestem Wissen und Gewissen versichern, daß von einer Gefahr für die Anrainer des Prater-Reaktors oder auch des Seibersdorfer Reaktors gar keine Rede sein kann. Es wird auch - das kann man schon mit Sicherheit sagen - eine solche Explosion nicht eintreten, weil eben der Typus dieser beiden Reaktoren, die da in Betrieb sind, eine gewisse Selbstregulierung besitzt, sodaß also bei Einhaltung der Vorschriften - und diese werden eben sehr peinlich eingehalten - von der Möglichkeit einer Explosion kaum geredet werden kann.

> Ich möchte allgemein dazu sagen, daß ja leider die Öffentlichkeit immer nur mit beunruhigenden, aber fast nie mit beruhigenden Mitteilungen gefüttert wird. Die Tageszeitungen oder namentlich die Mittagsblätter, wie der "Kurier" und so weiter, leben ja von dem attraktiven Aussehen ihrer Schlagzeilen auf den Titelblättern. Und wenn nicht gerade die Verlobung oder Entlobung einer Prinzessin oder irgendeine Naturkatastrophe zu melden ist, ist natürlich so etwas wie "radioaktive Gefahr" oder "Atomtod" ein sehr attrakiver Titel, der den Verkauf jeweils sehr begünstigt. Infolgedessen werden natürlich mit Vorliebe die negativen Mitteilungen gebracht, während die positiven zu uninteressant sind.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel dafür geben: Seit den ersten Explosionen der großen Wasserstoffatombomben in den Jahren 1953 und 1954 hat man über die ganze Welt hinweg und natürlich auch in Österreich eine leichte Erhöhung der Radioaktivität der Luft feststellen können. Diese Erhöhung der Radioaktivität war prozentuell nicht sehr groß, denn die Luft ist ja infolge der kosmischen Strahlung an und für sich schon jeweils ein bißchen radioaktiv. Dazu kommt noch die natürliche Radioaktivität der Erdkruste, die an verschiedenen Stellen verschieden groß ist — besonders groß ist sie Monat 73 Jahre alt, und ich habe keine Spur in Gastein —, und diese natürliche Radioaktivität war durch die Nachwirkungen der befund, also keine Spur von Leukämie und Atombombenversuche ein bißchen erhöht; Knochenkrebs in mir. Und nicht nur ich, es war durchaus meßbar. Bekanntlich sind am 31. Oktober 1958 diesegroßen Atombomben- Großindustrie von ähnlichen Ausmaßen, was versuche eingestellt worden, und seitdem hat einfach daher rührt, daß, wie es ja auch sein es nur mehr drei Explosionen in der Sahara muß, die Bedienungsvorschriften besonders gegeben: die Explosion der kleinen französi- streng sind und auf die Einhaltung der Vorschen Bomben, die gar nicht viel radioaktive schriften besonders Bedacht genommen wird. Verseuchung ergeben haben.

Nun hat man früher immer geglaubt das wurde vielfach behauptet-, daß durch die bisherigen Atombombenversuche schon so viel langlebige radioaktive Stoffe, wie etwa das Radiostrontium und das Radiocaesium, in die obersten Atmosphärenschichten verstreut seien, die erst allmählich im Laufe der Jahre zu Boden sinken werden, sodaß auch nach dem Aufhören der Atombombenversuche noch mit einer steigenden Radioaktivität zu rechnen sei. Diese Erwartungen sind aber nicht bestätigt worden, und schon seit dem vergangenen Sommer ist die Erhöhung der Radioaktivität über den natürlichen Wert unter die Fehlergrenze der Meßbarkeit gesunken; sie ist praktisch in Österreich überhaupt nicht mehr nachweisbar. Das geht deutlich aus den Monatsberichten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hervor, die Tag für Tag die Größe der Radioaktivität und den Gehalt der Luft an radioaktiven Substanzen mitteilen. Die Messungen werden Tag für Tag vorgenommen und dann monatlich publiziert. Keine einzige Zeitung hat von dieser immerhin bemerkenswerten Tatsache jemals Notiz genommen, der großen Öffentlichkeit ist es vollkommen verborgen geblieben. Wir haben nur in den Jahren 1957/58 von der Erhöhung der Radioaktivität in der Luft gehört; das ist mit großen Schlagzeilen gebracht worden. Daß das aber jetzt vollkommen aufgehört hat, das wird der Öffentlichkeit vollkommen vorenthalten.

Ich möchte sagen, daß die Industrie, die mit Reaktoren operiert — das ist also einerseits die Industrie zur Herstellung der Kernsprengstoffe, auf welchem Gebiet die ersten derartigen Werke in den Jahren 1944 und 1945 in Hanford im Staate Washington, im Nordwesten von Amerika errichtet worden sind -, und andererseits die Industrie der Stromerzeugung mit Kernkraftwerken zu einer ziemlich bedeutenden Industrie angewachsen ist, die viele Tausende, Zehntausende von Angestellten beschäftigt und die jetzt schon seit weit über einem Jahrzehnt in Betrieb ist. Es ist klar, daß in einer solchen Großindustrie von Zeit zu Zeit Arbeitsunfälle vorkommen, genauso wie, sagen wir, im Bergbau oder in der Autoindustrie oder in der Elektroindustrie oder überhaupt in allen Großindustrien.

Eine Statistik würde ergeben, daß die Zahl der Verletzungen, Unfälle, Krankheiten und Schädigungen gerade im Gebiet der Atomindustrie geringer ist als in irgendeiner anderen hen, vielleicht zehn- bis hundertfach über-

Es läßt sich also zu diesem Punkt sagen, daß in der allgemeinen Volksmeinung die Gefahr, der wir durch die friedliche Verwendung der Atomenergie ausgesetzt sind, meistens sehr stark übertrieben dargestellt wird, daß aber andererseits leider auch die Gefahr sehr, sehr stark unterschätzt wird, der die Welt im Falle eines wirklichen Atomkrieges ausgesetzt wäre. Sollte es zu einem dritten Weltkrieg kommen, so würde dieser unweigerlich auch zur Benützung des riesigen Arsenals von Atomwaffen führen, und dann wäre der Ausgang auch für die am Kriege völlig unbeteiligten Nationen, also die Schweiz, Österreich und so weiter, geradezu katastrophal, und zwar deshalb, weil ja kleine Länder es sich nicht leisten können, inmitten völlig vernichteter und verelendeter Großstaaten zu leben.

Diese Tatsache ist ja zum Glück auch den führenden Staatsmännern durchaus geläufig, und wir können in den letzten Monaten deutlich beobachten, wie stark die Tendenz zu einer Entspannung der Weltlage trotz gewisser lokaler Konflikte anhält. Ich glaube, es kann uns beruhigen, wenn ich sage, daß die Wahrscheinlichkeit einer totalen kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West nur außerordentlich gering ist. Ich würde die Wahrscheinlichkeit dafür, daß uns ein dritter Weltkrieg erspart bleibt, auf 99,999 Prozent schätzen. Dieser Tatsache sollten unsere Planungen auch Rechnung tragen. Selbst wenn es uns gelänge, die Steuern auf ein Mehrfaches, auf ein Vielfaches des jetzigen Betrages zu erhöhen, wenn wir einen großen Prozentsatz, die Hälfte oder mehr, unseres gesamten Nationaleinkommens dazu verwenden wollten, um große unterirdische Gewölbe in Granit zu bauen, um zu überleben, so würde doch im Falle eines Krieges das, was an Leben nachher übrigbliebe, nicht mehr lebenswert sein.

Das Richtige ist also: Nicht vorbereiten für den Kriegsfall, sondern alles tun, was zur Verhinderung eines Krieges überhaupt beitragen kann! (Allgemeiner starker Beifall.) Diesem Ziele dient durchaus auch die maßvolle und besonnene Politik, die von seiten unseres Außenamtes geführt wird. Wir können damit durchaus zufrieden sein.

Ich möchte diese Betrachtungen mit der Feststellung schließen, daß in der allgemeinen Volksmeinung die Gefahren, die uns aus der friedlichen Verwendung der Atomenergie droschätzt werden, während die Gefahren, denen wir ausgesetzt wären, wenn es — auch ohne unsere aktive Beteiligung — zu einem totalen dritten Weltkrieg käme, hundert- bis tausendfach unterschätzt werden. Ich danke. (Allgemeiner Beifall.)

Ich darf noch sagen: Wenn jemand zu wissen wünscht, wie groß die Dosisleistung ist, die von einem solchen Präparat ausgeht, so ist hier das Dosimeter. Ich werde nach Beendigung der Sitzung gerne bereit sein, die Messung jedem Interessenten zu zeigen.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort?

Berichterstatterin Adele Obermayr: Nein.

Vorsitzender: Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten zur Kenntnis zu nehmen.

6. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Ver-

treter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet in die Beratende Versammlung des Europarates sechs Mitglieder. Außerdem werden sechs Ersatzmitglieder gewählt. Hievon stellt der Nationalrat fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder, der Bundesrat ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder. Dieses Mitglied und die beiden Ersatzmitglieder sind für die Zeit vom 1. März 1961 bis Ende Februar 1962 zu wählen.

Es liegt mir folgender Vorschlag vor: Mitglied: Herr Bundesrat Gabriele, Ersatzmitglieder: Herr Bundesrat Dr. Reichl, Frau Bundesrat Dr. Hertha Firnberg.

Falls sich kein Widerspruch erhebt, werde ich von einer Wahl mittels Stimmzettel Abstand nehmen. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben. Ich werde daher die Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem eben bekanntgegebenen Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Wahlvorschlag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten